

Sechster Abschnitt.

Fehler des französischen Catasters.

212.

Nachdem wir das Ganze des französischen Catasters an uns haben vorübergehen lassen, und die kluge Einsicht bewundert, mit der diese große Maschine berechnet worden, so möge es uns auch vergönnt seyn, von den Fehlern derselben zu reden — von dem, was besser hätte gemacht, zweckmäßiger hätte können eingeleitet werden.

Indem wir von den Fehlern derselben reden, so wollen wir uns keines besonderen Lichtes rühmen, sondern gern gestehen, daß, wenn wir die Einrichtung zu machen gehabt, wir vielleicht diese Fehler nicht gemacht hätten, allein wohl andere, die größer gewesen und die das Geschäft von seinem Ziele entfernt.

Wenn man am Ende eines zehn- oder funfzehnjährigen Zeitraums den Weg übersieht, so ein Geschäft durchlaufen, so ist es nicht schwer, die Fehler zu erkennen, so man gemacht — auch ist es dann leicht, einen andern Weg anzugeben, der kürzer und schneller zum Ziele geführt hätte.

Redet man nun von den Fehlern, so kann dieses nicht in der Absicht geschehen, um tadeln zu wollen, denn keiner von uns kann sich wohl rühmen, daß er in demjenigen, was er in seinem Leben erreicht, stets den kürzesten Weg gegangen, sondern immer eine bedeutende Zeit auf zwecklose Versuche verwendet.

Die Aufzählung der Fehler kann daher nur die Absicht haben, uns zu belehren — um die klare Einsicht in das Geschäft zu befördern, und um zu bewirken, daß in ähnlichen Fällen und in ähnlichen Geschäften nicht wieder dieselben Fehler gemacht werden.

Der Vortheil, der hierdurch erhalten wird, ist nicht geringe. Denn wenn man auch nicht hoffen darf, daß hierdurch in ähnlichen Fällen alle Fehler vermieden werden, so ist das schon sehr viel werth, wenn man den Dingen den Weg abkürzt, und es verhindert, daß sie sich stets in demselben Kreise an Fehlern abmühen.

Einer der gewöhnlichsten ist der: daß die Meisten die naive Idee haben: sie verständen es; und

diesen Irrthum werden sie nicht eher inne, bis die Dinge sich einige Jahre herumgequält, ohne daß sie sonderlich von der Stelle gekommen. — Bleibt nun der alte Minister im Amte, so rücken die Dinge endlich weiter, — da dieser, durch die Fehlgriffe belehrt, endlich zur Einsicht gelangt. — Kommt aber nun ein neuer, so hat dieser wieder eine bessere Meinung von seinen Kenntnissen des Steuerwesens als billig, und fängt nun wieder mit einer neuen Idee an, über ein gemeines und wohlfeiles Cataster zu experimentiren. Nun müssen sich die Dinge wieder ein Paar Jahre herumquälen, bis auch der neue Minister zur Einsicht gelangt, und kaum hat dieser die Sache begriffen und auf dem rechten Wege, — so kommt ein dritter.

Endlich erwächst nach und nach der Glaube, daß so etwas gar nicht fertig werden könne — so wie denn wirklich in Paris eine Art Volksglaube ist, daß das Cataster und das Louvre nie vollendet würden.

Es liegt hierin etwas Wahres. Es ist für die Gesellschaft ungemein schwer, etwas Großes zu Stande zu bringen, was eine gewisse Reihe von Jahren fodert. Dieses rührt von der Veränderlichkeit der Dinge und der Menschen her, da die mittlere Lebensdauer jetzt nur noch 28 Jahre ist.

Soll etwas Großes zu Stande kommen, so muß es nie an einzelne Menschen geknüpft werden, sondern an Institutionen. — Die St. Peterskirche ist fertig geworden — obschon viele Päpste über dem Baue auf- und untergingen. — Dieses machte die Institution des Papstthumes — an der viele Häuser und Geschlechter vorübergegangen — die vom Hause Cäsars bis zum Hause Habsburg — und die Institution alle überdauert hat.

213.

Der größte Fehler, den der französische Finanzminister machte — war der: daß er das Cataster nicht in den 12 Jahren vollendete, während deren er ununterbrochen an der Spitze der Finanzverwaltung stand. — Daß in der ganzen Zeit kein Regierungs- und kein Ministerwechsel Statt fand, das war ein seltenes Glück, welches das französische Cataster vor allen anderen Catastern vorausgehabt.

Als der erste Consul, nach dem 18. Brümär die Zügel der Regierung nahm, und die ganze Verwaltung aus dem chaotischen Zustande zog, indem sie unter dem Directorio einer völligen Auflösung entgegen ging, und ihr durch die große Institution der Präfecten in jedem Departement Einheit und Leben gab, so konnte der Minister allerdings an die Entwerfung

und Ausführung eines Planes denken, wodurch die Grundsteuer auf alle Departements gleichförmig vertheilt wurde.

Daß die Ungleichheiten groß wären, das konnte er aus den Klagen der Departementsräthe schließen. Allein da diese Klagen übertrieben seyn konnten, so mußte er sich vor allem eine deutliche Uebersicht des Gegenstandes zu verschaffen suchen.

Ein Finanzminister muß mit Millionen zu rechnen verstehen. Rechnet er mit Tausenden, so verliert er die Uebersicht, und seine Verwaltung wird durch die Verwirrung, die hierdurch entsteht, kostspielig, ungeachtet aller ökonomischen Mieden.

Die natürlichste Schlußfolge, in welcher sich der Minister bewegen konnte, war aber folgende:

Frankreich bezahlt, so müsse sich der Minister sagen, 230 Millionen Grundsteuer *), hierzu kommen noch 40 bis 50 p. C. an Zulagecentimen, welche nach der Grundsteuer vertheilt und mit ihr erhoben werden; — so daß das jährliche gesammte Steuerquantum etwa 350 Millionen beträgt.

Wenn es wahr ist, was die Departementsräthe

*) Später, als die Regierung mehr indirecte Steuern einführte, wurde sie auf 200 Millionen herabgesetzt.

behaupten, daß es Departemente giebt, die gerade das Doppelte von dem bezahlen, was andere bezahlen, so ist dieses dann doch eine schreiende Ungerechtigkeit.

Da im Durchschnitt jedes der 120 Departements jährlich 3 Millionen bezahlt — so bezahlte das eine 2 Millionen und das andere 4, statt daß beide 3 bezahlen sollten. In hundert Jahren bezahlt also das eine 100 Millionen zu viel. Nun rechnet man, daß die Verfertigung eines genauen Catasters die Grundsteuer von 9 Monaten kostet. — Dieses wäre für ganz Frankreich etwa 170 Millionen; also für jedes Departement anderthalb Millionen.

Es ist wahrscheinlich, daß die Grundbesitzer aber gerne $1\frac{1}{2}$ Millionen für die Verfertigung eines genauen Catasters hergeben, was ihnen so große Vortheile bringt, und dessen Kosten die am stärksten überbürdeten Departements in zwei oder drei Jahren von der Grundsteuer wieder gewonnen haben und dann den Vortheil erreicht, daß sie nun für immer recht stehen.

Die anderen Departements, welche durchs Cataster in die Höhe kommen, werden nicht sehr für die Verfertigung des Catasters seyn und stets von den großen Kosten reden, so es mache, und von den 170 Millionen, so man darauf verwenden müsse.

Indeß ist diese Summe dann doch klein, wenn man auf ein ganzes Jahrhundert sieht, und die Wohlthaten des Catasters erstrecken sich dann doch aufs Wenigste auf ein ganzes Jahrhundert, — wenn man auch bei der Veränderlichkeit aller menschlichen Dinge in seinen Berechnungen nicht über ein Sæculum hinausgehen will.

In einem Jahrhundert bezahlen diese 120 Departements 35000 Millionen.

Die Erhebung kostet 6 p. C. wovon 4 p. C. die Gemeinden empfangen, und 2 p. C. die Receveurs principal des Kreises und der Receveur general des Departements bezieht.

Diese 6 Procent betragen in 16 $\frac{2}{3}$ Jahren jedesmal eine ganze Grundsteuer. Also in 100 Jahren 6 Grundsteuern oder 2100 Millionen. Die 170 Millionen, die die Verfertigung eines genauen Catasters kostet, scheinen eine kleine Summe gegen diese 2100 Millionen zu seyn, die die Erhebung der Grundsteuer kostet.

Betrachtet man die Sache blos aus dem Gesichtspuncte der Oekonomie, der einem Finanzminister vor allem wohl ansteht, so findet sich vielleicht, daß es sogar ökonomisch vortheilhaft ist, ein genaues Cataster zu machen, wenn man auch annehmen wollte, daß es den öffentlichen Schatz nicht interessire, ob die

230 Millionen principal gleichförmig oder ungleichförmig auf die Departements vertheilt wären — genug wenn er sie nur erhalte.

Bekanntlich setzt sich der Hebung der Rollen ein um so größeres Hinderniß entgegen, je mangelhafter sie sind und je ungleicher die Vertheilung. Der Empfänger kann oft die Namen nicht finden — und oft die Grundstücke nicht, die zu den Namen gehören. — Es entstehen Reklamationen, deren Untersuchung Zögerung und Aufenthalt macht.

Ist ein genaues Cataster gemacht — ist jedes Grundstück gemessen und in die Gemeindefarte eingetragen, ist das Namenverzeichnis aller Steuerbaren richtig gestellt — wird jährlich gehörig umgeschrieben — und sind keine Reklamationen zu untersuchen, so geht der Empfang viel leichter, und demselben Steuerempfänger, dem jetzt 3 Gemeinden angewiesen sind, können dann 5 angewiesen werden — und ich kann ihn nun von 4 p. C. auf 3 setzen, und doch seine Einnahme mit seiner Arbeit vermehren. Wird 1 p. C. erspart, so daß die Kosten der Hebung von 6 p. C. auf 5 p. C. kommen, so kostet der Empfang nur alle 20 Jahre eine Grundsteuer, und also in einem Jahrhundert nur 1750 Millionen, also 350 Millionen weniger als bei der jetzigen Einrichtung.

Hierbei ist noch ein zweiter Vorthail.

Ein Empfänger, der lange in einer Gemeinde ist, wird in viele Verhältnisse verwickelt, und indem er Vorschüsse an geringe Leute macht, wird er endlich ihr Herr, da jeder Steuerrückstand nach dem Gesetz gleich mit Zwangsbefehl kann beigetrieben werden, wo dann der Arme gänzlich umgestoßen wird — und immer Zinsen zahlt, indeß der Empfänger auf dem Steuerbuche sein Capital nicht tilgt.

Hingegen hilft nichts, als daß man die Gemeindec Empfänger alle zwei Jahre versetzt, wo sie dann genöthigt sind, alle Verhältnisse in den Gemeinden völlig abzubrechen, die sie verlassen, und sowohl mit den Steuerbaren als mit dem Cataster gleich zu rechnen.

Jetzt bietet das Versetzen zu viele Schwierigkeiten dar, da bei der Unvollkommenheit der Rollen jeder Empfänger ein Jahr gebraucht, ehe er seine Gemeinde völlig kennt. — Dieses fällt weg, sobald das Cataster vorhanden.

214.

Darüber mit sich einig, daß ein Cataster zu verfertigen ökonomisch vortheilhaft sey, so konnte der Minister nun in folgender Weise zu schließen fortfahren:

Die Verfertigung eines Casterers ist von jeher für eine der schwierigsten Unternehmungen des ganzen

Staatshaushaltes angesehen worden — und man hat immer behauptet: daß es der Probirstein für eine Verwaltung sey. Die Hauptsache beim Cataster ist: daß es fertig werde. Denn wenn es auch noch so unvollkommen wird, so führt es doch zu einer viel gerechtern Vertheilung, als die gegenwärtige ist — und es ist daher immer eine Wohlthat fürs Reich.

Die ganze Berechnung des Geschäfts muß also aus dem Gesichtspuncte gemacht werden: daß es fertig werden soll.

Soll es fertig werden, so muß es gleich vom Anfang sehr vorsichtig angegriffen werden, und vor allem muß man, ehe man es anfängt, sich eine klare Uebersicht des Gegenstandes verschaffen.

Hierzu gehört zuerst eine genaue Statistik des ganzen Reichs; dann eine genaue Kenntniß des Personals, das in den Präfecten und in den Steuerdirectoren vorhanden ist, damit man im Voraus erfahre, auf welche Fehler und Schwierigkeiten man rechnen könne.

Eine genaue Statistik des Reichs wäre wohl 20 Millionen werth, und mit 20 Millionen ließe sie sich auch wohl machen. Gelingt sie, so verwendet man wohl noch ein Paar Millionen mehr dar-

auf, und ob sie gelingen wird, das kann man beurtheilen, sobald man einmal 20 Millionen darauf verwendet hat.

Wenn es gut geht, so kann heute über 12 Jahre das Cataster fertig seyn, denn 4 Jahre dauert es wohl, ehe man einmal mit der ganzen Maschine im Zuge ist, und so daß man sagen kann: es sey der Anfang gemacht worden.

Gelingt die Statistik, so benutzt man sie als ein provisorisches Cataster, und macht nach ihr eine neue und eine gerechtere Vertheilung auf die Departements; denn besser wird sie schon wie die jetzige aus dem einzigen Grunde: weil sie in einer ruhigen Zeit gemacht wird, mit einem bessern Personal in der Verwaltung, und nach Grundsätzen, die in einem Departement sind wie im andern.

Gelingt sie nicht, so sagt man nicht, daß man die Absicht gehabt, sie als provisorisches Cataster zu benutzen. Eine Statistik ist an sich etwas ungermein Unschuldiges — und das Finanzministerium giebt weder sich noch der Sache eine Blöße.

215.

Aber wie müßte die Statistik nun eingerichtet seyn?

Gg

Wenn man die Größe von jedem Departement, die Größe jeder seiner Culturarten und den reinen Ertrag von jeder wüßte, so könnte man den reinen Ertrag des ganzen Departements berechnen und hiernach jedem seinen Antheil in den 230 Millionen zuweisen.

Man müßte daher diese Statistik in zwei Theile eintheilen: in die Bestimmung der Größe, und in die des reinen Ertrages — und jeden abgesondert für sich vollenden. —

Für die Bestimmung der Größe müsse man sich Umfangskarten für jedes Departement, für jedes Arrondissement, für jeden Canton und für jede Gemeinde nach den bestehenden und vorhandenen Hülfsmitteln in Karten und Dreiecken zeichnen lassen, und da, wo sie unzureichend sind, sich welche durch schnelle Messungen verschaffen.

Die 46000 Gemeinden*) bilden kleine Staaten, deren Grenzen vorher müssen richtig gestellt werden, ehe das Cataster beginnen kann.

*) So groß war damals die Anzahl der Gemeinden von Frankreich.

Mit dieser Arbeit fängt die Statistik an, und indem alle Grenzen jeder Gemeinde aufgenommen und richtig gestellt worden, so wird die Gemeinde in die Karte des Cantons eingetragen. Aus der Cantonskarte wird die Kreiskarte in einem Maaßstabe von 50000 gezeichnet, so daß sie auf einen Bogen geht. — Diese Umfangskarte enthält blos die Grenzen des Reiches, dann die Grenzen der Cantone, aus denen es besteht, und die Grenzen jeder Gemeinde, aus denen die Cantons zusammengesetzt sind; ferner die Wege, die Landstraßen, die Flüsse, die Bäche, so wie die Karten sie angeben, endlich den Hauptort jeder Gemeinde und jedes Cantons.

Diese Karten machen die Grundlage der ganzen Statistik aus, und sobald sie vollendet, werden sie gestochen und auf alle Mairieen des Kreises geschickt. Diese 500 Kreiskarten werden vielleicht eine Million zu stechen kosten. — Indem sie durch den Stich möglichst verbreitet werden, so wird die Ausbreitung der statistischen Kenntnisse im Innern der Kreise befördert, und diejenigen, die Sinn für die Sache zeigen, werden sichtbar.

Zugleich wird nach diesen Karten der Inhalt einer jeden Gemeinde und eines jeden Cantons berechnet und durch den Druck bekannt gemacht.

Ist auf diese Weise nun eine feste Basis für das ganze Reich gefunden, so geht man einen Schritt weiter und nimmt in jeder Gemeinde aufs Neue das Grundeigenthum auf. Große Stücke, als Waldungen, Heiden u. dgl. werden von der Gemeinde abgeschnitten und nach Umfangslinien gemessen, und was Ackerland, Wiese und Weinberge betrifft, giebt jeder an, was er hat, so gut er es weiß. Ein in der Gemeinde fremder Landmesser macht diese Aufnahmen und schreibt alle Angaben in ein Register und sieht beim Schlusse, wie solches mit dem aus dem Canton bekannten Inhalte der Gemeinde stimmt.

Nachdem er beide möglichst nahe in Uebereinstimmung gebracht, so werden alle Stücke nach Culturarten geordnet und in 5 Classen getheilt — und dann der Ertrag des Pachtpreises von jedem Stücke angegeben, den es entweder wirklich giebt, oder den es doch geben könnte.

Hierbei wird eine beglaubigte Aufnahme von allen in der Gemeinde vorhandenen Pächten gemacht.

Rechnet man 3 Wochen auf die Aufnahme in jeder Gemeinde und 2 Wochen auf die Abschätzung, und für den Commissär täglich 10 Fr., so würde

jede Gemeinde 350 Fr. kosten, also alle 46000 ungefähr 16 Millionen.

216.

Als Anhaltspunkte für die richtige Angabe der Größe, dienen die Umfangskarten, welche verhindern, daß diese Angaben sich nicht verlaufen können, indem doch jede Gemeinde, jeder Canton und jedes Arrondissement nahe auf die Morgenanzahl kommen muß, die ihm die Karten zuweisen.

Es ist also immer eine Uebersicht da, welche zeigt, in wie fern diese Angaben genau sind, und mit welcher Sicherheit sich von ihnen Gebrauch machen läßt.

Als Anhaltspunct für die Abschätzungen dienen die Pächte, von denen in jeder Gemeinde eine beglaubigte Aufnahme gemacht wird.

Jeder Pachtcontract ist eine zwischen Pächter und Verpächter contradictorisch gemachte Abschätzung über den Ertrag des Gutes, welche von beiden Theilen mit vollkommener Sachkenntniß gemacht wird, und der man daher sehr vertrauen kann. In jedem Departement kommen doch wenigstens 3000 Pächte zum Vorschein, welche vielleicht ein Achtel oder ein Zehntel der ganzen Fläche umfassen. Der mittlere Pachtpreis wird hierdurch sehr genau be-

stimmt; und da das übrige Grundeigenthum mit diesem verglichen wird, so sind die Abschätzungen ebenfalls in bestimmte Grenzen eingeschlossen, aus denen sie sich nicht verirren können.

217.

Sind alle Gemeinden aufgenommen, so wird für jeden der 4200 Cantone seine Statistik zusammengestellt und für jedes der 500 Kreisarrondissements.

Diese Statistik wird in 120 Bänden gedruckt und so dem öffentlichen Urtheile bloß gestellt.

Fällt dieses günstig für dieselbe aus, so berechnet man nach dieser eine neue Vertheilung und zeigt die großen Fehler der alten.

Die Departements- und Arrondissementsräthe finden nun bei ihren jährlichen Versammlungen in diesen wohlgeordneten statistischen Nachrichten eine Basis, wonach sie beurtheilen können, welche Kreise zu hoch und welche zu niedrig angeschlagen sind, — und es werden sich dann so viele Stimmen für eine neue und eine gerechtere Vertheilung erklären, daß die alte fehlerhafte sich nicht mehr halten kann.

Die alte Vertheilung ist mitten im Tumulte der Revolution gemacht — ohne irgend eine Aufsicht.

nahme und fast ohne statistische Nachrichten über die Steuerkräfte der verschiedenen Departements.

Eine Aufnahme, die in einer ruhigen Zeit gemacht wird, und in allen Departements auf dieselbe Weise, und die man gleich vom Anfange zwischen feste Grenzen einschließt — sowohl in Hinsicht der Größe, als des Ertrags, kann die Fehler nicht haben, die die alte hat. Die Vertheilung, bei der sie zum Grunde gelegt wird, wird immer viel genauer seyn wie die gegenwärtige. Sie bringt vielleicht die Departements bis auf 10 p. C. mit einander ins Gleichgewicht, statt daß jetzt die Fehler bis auf 50, 60, ja bis 100 p. C. gehen.

Die Departements, die in der neuen Vertheilung in die Höhe kommen, werden sich beschweren und das Cataster verlangen.

Man kann diesen Wunsch eingehen und die neue Vertheilung nur als eine vorläufige ansehen.

Ein Cataster, was auf eine solche Statistik gegründet wird, kann immer nur als ein vorläufiges angesehen werden, weil man ihm keine Einrichtung geben kann, wodurch es fortdauert. Nach 30 Jahren, sobald das Grundeigenthum seinen Umlauf gemacht hat und in andere Hände gegangen ist, ist es stets wieder in der alten Verwirrung, weil es den Bewegungen der Gesellschaft nicht fol-

gen kann, und dieser Verwirrung ist dann nun wieder durch eine neue Aufnahme abzuhelpfen.

Nur ein Cataster welches auf Messung und auf einer Carte beruht, kann allen Bewegungen und Veränderungen des Grundeigenthums folgen, weil die Flurkarte gleichsam eine Flur im Kleinen ist, welche dieselbe Bodeneintheilung zeigt, die die Flur im Großen hat, und auf der man jede Veränderung, so sich auf dem Felde ereignet, nachtragen und nachzeichnen kann.

218.

Die Verfertigung eines genauen Caster ist sehr schwierig, weil eine große Menge sehr genauer Arbeiten müssen angefertigt werden, und weil man diese ohne eine große Menge geschickter Personen nicht vollenden kann.

Diese fehlen, oder sind doch wenigstens nicht in der Anzahl vorhanden, welche nothwendig ist, um das Geschäft von dem Tage an, wo es beginnt, in 8 Jahren zu vollenden.

Soll eine Sache gelingen — soll sie zu einem erwünschten Ziele kommen, so muß man sie gleich an ihrer schwierigsten Stelle fassen und nicht eher weiter gehen, bis man diese überwunden hat.

Die Bearbeitung der großen Statistik hat dem Cataster schon sehr vorgearbeitet. Mancherlei Kenntnisse haben sich bis in jede Gemeinde verbreitet, und die Karte und die Statistik des Arrondissements besitzt jeder Maire und jeder Beigeordnete. —

Jeder findet in dieser seine Gemeinde und die benachbarten Gemeinden und redet über den Fehler, den er in ihr zu bemerken glaubt.

Eben so haben sich die Kenntnisse solcher Arbeiten durch alle Beamten der Steuerdirectionen verbreitet, welche mit dieser Aufnahme beauftragt waren. Auch haben die Geschickteren, die Thätigeren sich bemerkbar gemacht, und man ist der Gefahr, sich bei den Anstellungen zu irren, weniger ausgesetzt — die jetzt um so größer, weil die Verwaltung auch nicht lange neugeordnet ist, und weil die Steuerdirectionen in ihren Agenten noch manche Unvollkommenheit in Hinsicht der Pünktlichkeit und Schnelligkeit des Dienstes zeigen.

Es ist unmöglich, von Paris aus alle 120 Departements zu übersehen. Es ist daher zweckmäßig, das ganze Reich in 12 Divisionen einzutheilen, jede derselben als einen kleinen Staat anzusehen, der

von den 10 Departements, die zu ihm gehören, das Cataster für sich fertig macht.

In jeder Division wird eine Generalinspection angeordnet, welche alle Departements bereist und in allen die Arbeiten leitet — und sie zusammenstellt und vergleicht.

In Paris ist dann die Generaldirection, welche jährlich die 12 Divisionen bereist und nachsieht, wie die Arbeiten auf den Bureaus der Generalinspectionen fortschreiten.

In jedem Kreisarrondissement wird eine Planckammer gemacht, wo alle Catasterarbeiten hingehen, und an deren Spitze ein Geometer en chef steht.

Bei jeder Steuerdirection wird ein besonderes Bureau des Catasters errichtet, das aber blos die Revision aller Arbeiten hat — und an dessen Spitze ein Inspecteur steht, der die Planckammern des Arrondissements bereist und ihre Arbeiten nachsieht.

Bei der Aufnahme der Statistik wird eine ähnliche Einrichtung getroffen. In jedem Arrondissement wird die Statistik des Arrondissements gemacht und bei der Steuerdirection nur revidirt. Ebenfalls werden die 120 Departements in 12 Divisionen getheilt, wo in jeder eine Generalinspector ist, der die ganze Statistik überseht und leitet.

Von den Generalinspectoren hängt das Meiste ab, und hierzu wählt man die geschicktesten, die thätigsten und die talentvollsten Männer. Da diese in jedem Departement alles mit eigenen Augen sehen und als Sachkenner sehen, so können sie jedem Fehler, der das Geschäft in seinem Gange hindert — auf der Stelle und ohne Zeitverlust abhelfen.

220.

Soll so etwas fertig werden und sich ein Jahrhundert hindurch in seiner Vollkommenheit erhalten, so muß ein dauerndes Institut da seyn, das als besondere Anstalt besteht und von keinem Ministerwechsel und von keinem Personenwechsel abhängig ist. Ohne das Institut der Generaldirection der Posten würde Frankreich seine treffliche Posteinrichtung nicht erhalten haben, und ohne das Institut der Generaldirection des Brücken- und Wegbaues (*Direction general des ponts et chaussées*) würde es das herrliche System seiner Brücken und Landstraßen ebenfalls nicht erhalten haben.

Es muß daher im Finanzministerium eine Generaldirection für die Grundsteuer errichtet werden, die ihre Einheit in einem Generaldirector erhält, so

so wie die der Posten und des Brücken- und Wegebaues ihre Einheit haben.

Diese muß sich in zwei große Abtheilungen theilen, wovon die eine die Verfertigung der Steuervollen hat, und die andere den Empfang derselben.

Die 12 Gemeindeinspectoren bilden, wenn sie in Paris sind, in ähnlicher Weise das Conseil der Steuerdirection, wie die Generalinspectoren der Posten und des Brücken- und Wegebaues.

Diese Theilung erstreckt sich durch alle Verzweigungen des Steuerwesens bis in jedes Departement und in jeden Kreis.

Beide Theile müssen aufs Innigste mit einander verbunden seyn, so daß sie gar nicht zu trennen sind — und die Einrichtung getroffen werden, daß die Beamten immer aus dem ersten in den zweiten versetzt werden, so daß man in der Erhebung immer eine Menge Beamte hat, die in der Verfertigung der Rollen gearbeitet, und die die Einrichtung derselben kennen.

Jetzt, wo die Meinung allgemein ist, daß Jeder Verstand und Kenntnisse genug habe, um Empfänger zu werden, und wo jede Empfängerstelle als eine Begünstigung angesehen wird, herrscht in diesem Zweige eine große Un-

wissenheit, die sich der Verfertigung genauer Rollen hindernd entgegenstellt, weil man gar keine Hülfe an den 9000 unwissenden Gemeinde-Empfängern hat, die über ganz Frankreich vertheilt sind.

Es muß daher zum Gesetz gemacht werden, daß keiner die Rolle eines Empfängers erhalten kann, wenn er nicht vorher im Cataster oder auf der Steuerdirection, oder bei der Steuerinspection gearbeitet hat.

Ein Empfänger, der Kenntnisse besitzt, kostet dem Staat nicht mehr, als einer der keine besitzt, ist aber für alle die statistischen Arbeiten, die zur Erhaltung des Catasters dienen, und die jährlich müssen gemacht und gesammelt werden, viel brauchbarer, als einer der bloß Soldat gewesen und hiervon nichts versteht.

Man kann immerhin die Empfängerstellen als eine Belohnung ansehen, nur muß der, welcher sie erhält, seinen Weg zu derselben durch das Steuerbureau machen.

Indem auf diese Weise beide Theile — die Verfertigung der Rollen und den Empfang derselben — von der einen Seite getrennt sind, und von der andern doch wieder aufs innigste durch das ganze System des Steuerwesens verbunden, so kann die Ge-

naugkeit der Vertheilung im Laufe der Zeit nicht wieder zu Grunde gehen, denn wenn auch einmal ein Finanzminister käme, der die Meinung hätte, daß es gleichgültig, ob die Steuern gleichförmig vertheilt wären, wenn sie nur im Schatze eingingen, so wird er doch nie der Meinung seyn, daß das Empfangen derselben gleichgültig wäre — und die 6 p. C., die das Empfangen kostet, wird er immer gerne bewilligen — und um so lieber, da sie in den Rollen immer zur Grundsteuer geschlagen werden und ihm keinen Abzug an seinen 230 Millionen machen.

Ist das Cataster und die Verfertigung der Rollen der Weg, um zu einer der 9000 Empfängerstellen zu gelangen, so wird es nie an jungen Leuten fehlen, die sich melden, um im Cataster zu arbeiten.

221.

Soll das Cataster vollendet werden — so konnte der Minister in seinen Betrachtungen fortfahren — so ist vor allen Dingen nothwendig, daß man im Mittelpuncte des Geschäfts eine vollkommene Kenntniß des Geschäfts hat, damit jede Verordnung, die vom Ministerio ausgeht, mit völliger Sachkenntniß entworfen sey und keine

Veranlassung zu fehlerhaften Arbeiten und zu zwecklosem Herumprobiren gebe. — Eine einzige fehlerhaft genommene Maaßregel verbreitet sich gleich über alle Departements und Kreise, und kostet dem Staate vielleicht Millionen.

Obgleich man im Allgemeinen weiß, wie jede Gemeinde muß catastrirt werden, wie die Messung und wie die Abschätzung muß eingerichtet werden, so ist es doch schwer, eine ganz genaue Instruction zu entwerfen, die Schritt vor Schritt den Gang der Arbeiten vorzeichnet, und so, daß bei der großen Verschiedenheit der Departements, nirgends etwas Unzweckmäßiges und etwas Unausführbares befohlen werde, was auf die dortige Verhältnisse nicht paßt.

Und doch muß die Instruction ganz ausführlich und bestimmt seyn und Schritt vor Schritt jede Arbeit vorzeichnen, wenn in dem ganzen Geschäft Gleichförmigkeit herrschen soll und das Cataster in einem Departement so werden soll, wie im andern.

Am besten wird daher seyn, daß man in jedem Kreise zwei Gemeinden nach der dortigen Landesart messen und abschätzen läßt — eine im Gebirge und eine in der Ebene. Daß man jedem Unterpräfecten für diese Gemeinden nichts anders vorschreibe, als daß er dem geschicktesten Landmesser des Kreises das

zu den Auftrag gebe, daß dieser die Messung nach seiner besten Einsicht anordnen müsse, und daß nichts vorgeschrieben sey, als bloß metrisches Maas und bei der Abschätzung Vergleichung der Pachtungen. Dann: daß man ganz kleine Gemeinden aussuche, wovon die Kosten etwa 1000 Fr. betragen.

Jeder Generalinspector bekommt auf diese Art 80 catastrirte Gemeinden in seine Division, und indem er diese nun bereist und das landübliche Verfahren der Geometer und Abschäzer sieht, so bekommt er eine so klare Uebersicht über das Geschäft, daß er wohl bestimmen kann: was geht und was nicht geht, und er kann dann eine vollständige und ausführliche Instruction für alle Theile des Geschäfts entwerfen.

Vereinigen sich nun im nächsten Winter die Generalinspectoren in Paris, und bringt jeder seine 80 catastrirten Gemeinden mit, so können diese eine Commission bilden, die einen vollständigen Plan fürs ganze Cataster entwirft, nebst allen Instructionen und Modellen.

Zugleich sieht man dann einmal die Arbeit von 1000 Geometern, welche im ganzen Reiche für die geschicktesten gehalten werden, und man kann dann ungefähr beurtheilen, auf welche Kenntnisse man zu

zählen hat, — wie viele brauchbare Menschen vorrätbig, und wie viele mangeln.

Diese 1000 Gemeinden werden eine Million kosten. Eine Million für einen zweckmäßigen Versuch auszugeben, um zu einer völligen Sachkenntniß zu gelangen, ist einer klugen Oekonomie in einem Geschäfte wohl angemessen, das 170 Millionen kostet, und wo jeder Fehler in der Instruktion vielleicht eine Million kostet, um ihn zu machen — und wieder eine Million um ihn zu verbessern.

Auch geben die 80 Gemeinden, so in jeder Division catastrirt werden, wieder 80 Anhaltspunkte, nach denen ich meine Statistik beurtheilen kann; — indem ich die Summe, welche die 80 Gemeinden nach ihrem Cataster bezahlen, mit der vergleiche, so sie nach der Vertheilung bezahlen, die auf die allgemeine Statistik gegründet worden.

222.

Der Finanzminister hat indeß solche und ähnliche Betrachtungen im Jahre 1802 nicht angestellt — und hat mehrere Jahre auf zweckloses Probiren verwendet — woher es dann auch gekommen, daß das Cataster im Jahre 1814 noch immer nicht fertig war.

Von 1802 bis 1808 sind sechs Jahre mit vergeblichen Versuchen hingegangen — und als nun endlich

im Jahre 1808 der Anfang mit der Arbeit gemacht wurde — nämlich mit dem Messen der einzelnen Grundstücke, so konnte der Minister von allen seinen frühern Arbeiten, auf die er etwa 10 Millionen mochte verwendet haben, nichts mehr gebrauchen.

Wenn man die Geschichte des Catasters durchgeht, so findet man die ersten sechs Jahre eine ungemeine Unsicherheit in seinem Gange.

Den 22. Januar 1801 verordnete der Minister eine allgemeine Umschmelzung der Mutterrollen, wobei jeder Eigenthümer nicht seine Grundstücke angeben sollte sondern ihren reinen steuerbaren Ertrag. (*revenu net imposable*).

Dieser Plan wurde wieder aufgegeben, weil es unmöglich war, die nöthigen Erklärungen von den Eigenthümern über den reinen Ertrag ihrer Grundstücke zu erhalten.

Nun wurde auf Befehl des ersten Consuls eine Commission niedergesetzt, welche die Aufgabe lösen sollte: wie zu einer gleichförmigen Vertheilung der Grundsteuer zu gelangen sey?

Diese war der Meinung, daß man sich begnügen müsse, eine richtige Vertheilung zwischen den Departements zu treffen, und sie schlug vor, 1800 Gemeinden in allen Departements durchs Loos ziehen zu las-

sen, diese zu catastriren und hiernach die Steuer auf alle Departements zu vertheilen.

Dieser Plan wurde den 3. Nov. 1802 angenommen.

Diese 1800 Gemeinden mochten etwa 2 Millionen gekostet haben. Als sie vollendet, so fand man diesen Plan nicht ausführbar, und es ist nie eine Vertheilung darnach gemacht worden.

Diese Gemeinden waren nach Culturmaassen gemessen und abgeschätzt worden.

Den 20 Oktbr. 1803 wurde beschlossen, daß alle Gemeinden von ganz Frankreich auf diese Weise sollten gemessen und abgeschätzt werden.

Die Gemeinde kostete nach den darüber festgesetzten Preisen etwa 1200 Fr. Also die 46000 Gemeinden die damals Frankreich hatte kosteten 55 Millionen.

Auch dieser Plan wurde zwei Jahre nachher verlassen, und den 29. Oktbr. 1805 wurde verordnet, daß jeder Eigenthümer die Größe der Grundstücke angeben sollte, die er in jeder Section liegen hatte — um so zu einem speciellen Cataster zu gelangen.

Für die Parcellen wurde damals 17 Centimen bezahlt und für den Morgen 80. Mit der Abschätzung mochte jede Gemeinde 1700 Fr. kosten, also alle 46000 Gemeinden 78 Millionen.

Auch dieser Plan wurde drei Jahre nachher wieder verlassen, und den 27. Jan. 1808 wurde verordnet, daß alle Gemeinden von ganz Frankreich speciell sollten vermessen und abgeschätzt werden, welches, da jede Gemeinde im Durchschnitte 3300 Fr. kostete, 150 Millionen für ganz Frankreich war.

Nun mochten damals etwa 5 oder 6000 Gemeinden nach Culturmaassen gemessen und catastrirt seyn; diese Messungen waren verloren, so wie die 10 Millionen, die sie mochten gekostet haben.

Und so hatte der Minister 6 Jahre mit bloßem Probiren hingebracht und 10 Millionen ausgegeben, ohne daß er noch irgend etwas Vollständiges über die Statistik von Frankreich besessen, — denn die catastrirten Gemeinden lagen wie statistische Inseln in allen Departements zerstreut, und da kein Zusammenhang unter ihnen war, so konnte er nichts mit ihnen machen.

Um die Blöße zu decken, die der Minister sich gegeben, wurde festgesetzt, daß in den nach Culturmaassen gemessenen Gemeinden der Morgen statt zu 1 Fr. nur zu 75 Centimen sollte bezahlt werden. —

Nach einer Berechnung, die ich bei dreizehn Gemeinden anstellte, die auf diese Weise gemessen worden, fand ich, daß diese Ersparung auf alle 6000 Gemeinden etwa 3 Millionen betragen konnte.

Der Minister hatte die Preise für das Parcellair freigebig gestellt, und die Geometer ließen sich gerne diese 75 Cent. gefallen, obschon sie von der alten Messung nichts beibehalten konnten. — Der Fehler des Ministers wurde völlig verdeckt.

Daß er aber außer diesen 3 Millionen, die er durch die höher gestellten Preise verdeckte, noch 7 andere Millionen eingebüßt, das kann man ihm auf folgende Weise nachrechnen.

Nach seinen eigenen Angaben, die er vorigen Winter in der Kammer der Gemeinden machte, besteht Frankreich jetzt noch aus 39269 Gemeinden. Jede kostet nach dem jetzigem Plane zu cata-

striren	3300 Fr.
---------	----------

Also ganz Frankreich	130 Mill.
----------------------	-----------

Ferner sagte der Minister: es sey mit 94 Millionen zu vollenden, also hiervon	94 Mill.
---	----------

abgezogen bleibt für die bereits fertige Arbeit	36 Mill.
---	----------

Nun sind aber erst 8743 Gemeinden fertig;

Jede zu 3300 Fr. macht aber erst	29 Mill.
----------------------------------	----------

Also ist für	7 Mill.
--------------	---------

weniger fertig, als nach der Angabe des Ministers darauf verwendet worden *).

Uebrigens liegt in der Angabe des Ministers ein Widerspruch verborgen.

„Wenn Frankreich 39269 Gemeinden hat; wenn hiervon 9887 gemessen und 6121 abgeschätzt sind — wenn jede Gemeinde 3300 Fr. gekostet und wenn, sobald eine Gemeinde gemessen, sie drei Viertel aller Kosten getragen hat, so kostet das Cataster 130 Millionen, — so sind erst für 29 Million Arbeiten fertig und für 101 Million muß noch gemacht werden. Es ist also nicht mit 94 Millionen zu vollenden, oder der Minister muß das Instrument mit in Anschlag gebracht haben, welches vor zwei Jahren erfunden worden, und wodurch die Messungen so erleichtert seyn sollen, daß nach seiner Angabe die Kosten des Catasters um 9 Millionen dadurch verringert werden.“

*) Der Minister sagte nemlich, es seyen 9887 Gemeinden gewesen, und 6121 abgeschätzt. Diese Anzahl war unstreitig nicht vom vorigen Frankreich sondern vom jetzigen zu verstehen, daß 39269 Gemeinden hat. Eine Gemeinde, die bloß gemessen ist, hat drei Viertel aller Kosten getragen. Auf die 9887 Gemeinden war also so viel verwendet worden, als wenn 8743 völlig fertig gewesen.

Das ist unstreitig der größte Fehler, der beim französischen Cataster ist gemacht worden — der große Zeitverlust der mit zwecklosen Versuchen hingegangen.

Versuche müssen immer gemacht werden, — denn was man nicht versucht, das weiß man nicht, — auch wird Niemand der Weisheit durch Eingebung theilhaftig.

Allein diese Versuche müssen zweckmäßig geordnet seyn, so, daß sie zu einem Ziele führen und ein Resultat geben.

So wie man eine Sache beginnt, so hat man immer so wenig Kenntniß und so wenig Uebersicht, daß man noch gar nicht weiß, wie man zweckmäßige Versuche anstellen kann. — Man hat dann nur noch erst eine dunkle und verworrene Vorstellung von dem, was man will — und vernünftige Antworten darf man eben noch nicht erwarten, weil man noch nicht vernünftig zu fragen versteht.

Es bleibt daher nichts übrig, als auf gut Glück einmal anzufangen — aber klein, so daß einem die Sache nicht über den Kopf wächst, und daß des Geldes, was man wegwirft, nicht gar zu viel ist,

denn am Wegwerfen von Geld und Zeit kommt Niemand vorbei; der gilt aber für den Klügsten, der am wenigsten wegwirft.

Am meisten wirft man dadurch weg, daß man einen Versuch nicht rein weg wie einen bloßen Versuch betrachtet — sondern gleich gute und fertige Arbeit machen will.

Dadurch vermischt man zwei Dinge, die getrennt bleiben müssen.

Arbeit, nemlich gute und brauchbare muß man erst machen wollen, wenn man mit den Versuchen zu Ende ist.

224.

So lange man Versuche macht, muß man sich der Sache ganz hingeben. Will man nebenher noch etwas anders thun, so wird man der Sache nicht Herr. Im Anfange ist jede Sache am schwersten, weil man sie noch nicht zu fassen weiß — und man muß dann seine ganze Zeit und seine ganze Kraft darauf verwenden.

Indem man nun mit verständigen Männern darüber redet und das Wenige liest, was darüber geschrieben worden, so gelingt es einem in ein Paar Monaten,

ihrer in so fern Herr zu werden, daß man einsieht, wie man vernünftig zu fragen habe?

Kann man nun zu gleicher Zeit die öffentliche Meinung drüber zu Rathe ziehen, schreibt man etwas drüber in Zeitungen oder Journalen, und es gelingt einem, eine Fehde darüber zu erwecken — und einen Streit zu erregen, so kommt man gerade durch den Mechanismus des Oeffentlichen in drei Monaten so weit, daß man seine meisten Fehler eingesehen und sich schon eine richtige Ansicht des Gegenstandes erworben, — besonders wenn man das Glück gehabt, daß einem ein tüchtiger Gegner geworden.

In unserem Streben werden wir von nichts so sehr aufgehalten, als von unseren eigenen Fehlern; die der Anderen sind uns weniger nachtheilig, und daher hat man vor allem zu trachten, jene zu erfahren. — Am leichtesten erfährt man sie durch einen Gegner, der einem gewachsen ist. Allein auch die gemeine Meinung, die selbst unbedeutende Menschen kund geben, und solche, die eben nicht viel von der Sache verstehen, ist nützlich zu wissen, weil man sieht, welche Vorurtheile und welche Irrthümer im Umlaufe, — die bei der Ausführung des Geschäfts als hindernd erscheinen werden.

Daß ein Minister die Geschäfte in dieser Weise angreife und gewältige, ist billigerweise nicht zu fordern, da er im Drange eines thätigen Lebens befangen, sich keinem Gegenstande ganz hingeben kann, weil jede Stunde andere Dinge sich um ihn drängen, welche von ihm ihre Auflösung verlangen.

Sein größtes Talent wird daher stets das der Menschenkenntniß seyn — daß er schnell und richtig sieht, wie diejenigen sind, denen er die Bearbeitung der Geschäfte überlassen muß.

Weiß er nun auf eine geschickte Weise die öffentliche Rede auf dasjenige zu leiten, was ihm wichtig ist, sorgt er dafür, daß die Rede verständlich werden muß, indem er die genauen Thatsachen bekannt macht, auf denen das Geschäft beruht, — so wird er immer über die wahre Lage der Sache aufgeklärt seyn und zugleich seine Beamten nach der Geschicklichkeit beurtheilen können, mit der sie sich zu vertheidigen wissen. — Auch durchschneidet er durch die Oeffentlichkeit jede Harmonie seiner untern Behörden, wenn diese auf etwas Anderem beruhet als auf Mehrheit.

Dieses ist nun gerade dasjenige, was der Französische Finanzminister nicht verstanden hat. — Auch mochte die Staatseinrichtung sich diesem wohl wider-

sehen, da die Bonapartsche Verwaltung aufs Oeffentliche gar nicht eingerichtet war.

Der Minister suchte nie die öffentliche Meinung durch Bekanntmachung genauer statistischer Angaben über die verschiedenen Arbeiten des Catasters zu belehren, und es ist, so viel ich weiß, kein Buch in Frankreich erschienen, in dem so viel Nachrichten und Zahlen bekannt gemacht worden, als ich vielleicht z. B. in diesem zusammengestellt habe *).

226.

Ein Geschäft, was so einen ungewissen Gang geht wie das französische Cataster von 1802 bis 1808, ver-

*) In Frankreich bestand bey der Censur die Einrichtung, daß wenn ein Buch eingegeben wurde, das einen Gegenstand behandelte, der zu einem oder dem anderen Ministerio gehörte, so mußte der Censor das Buch zur Censur ans betreffende Ministerium einschicken. Ein Buch wie das gegenwärtige würde seiner vielen Zahlen wegen schon nicht haben können gedruckt werden. Allerhand flache Schreibereien von Leuten, die nie das Recueil gelesen und sich nur in wunderlichen Planen für ein genaues und zugleich wohlfeiles und schnelles Cataster herumbemühten, diese wurden gedruckt, da eine solche Niednerei ein Ministerium nie berührt.

liert das Zutrauen in der öffentlichen Meinung, und die Minister verzweifeln zuletzt selber beinah, daß es möglich seyn würde, es zu vollenden. Wenn man wissen will, wie einem Minister zu Muth ist, wenn er bemerkt, daß er mit einem Geschäfte auf dem Holzwege, das schon so viele Millionen gekostet, und an dem ein Theil seines Rufes hängt, dann muß man das Protocoll der Conferenz vom 10 Dec. 1807 lesen, die der Minister mit den Geometres en chef hielt, und die Delambre präsidirte. Der Minister glaubte, wenn er den beständigen Sekretär der mathematischen und physicalischen Classe des Nationalinstituts zu Rathe zöge, dann müsse es doch endlich gehen, besonders da dieser die großen Dreiecke von Dünkirchen bis Barcelloga gemessen, um die Größe der Erde zu bestimmen. Ein Mann, der sich eines solchen unterfangen, müsse auch sagen können, wie man es zu machen, um jedem Bauer in ganz Frankreich sein Feld zu messen.

Wäre der damalige Chef der Regierung nicht so äußerst beharrlich in seinen Planen gewesen, und hätte er nicht den Grundsatz gehabt, das, was er beföhlen, kenne keine Schwierigkeiten — und das Cataster und das Louvre müsse vollendet werden — als Wahrzeichen der neu auf gegangenen Dynastie — das Cataster, was so wenig Erfolge zeigte, und was so viele Feinde hatte,

wäre wieder aufgegeben worden, und die schreienden Ungerechtigkeiten in der Vertheilung hätten immer fortgedauert.

227.

Ich halte dieses Verlieren von 6 Jahren für den größten Fehler, den der Minister gemacht hat — für viel größer als den, daß er in diesen 6 Jahren 7 Millionen mit Herumprobiren verloren.

228.

Der zweite große Fehler, den der Minister begangen, ist der, daß er den Mutterrollen des neuen Catasters eine äußerst unvollkommene Einrichtung gegeben.

Statt in ihnen eine doppelte Buchhaltung einzuführen, wodurch ihre Einrichtung ganz einfach wird, hat er alles in eine Einzige zusammengezogen, in der gar kein weißer Raum zum Umschreiben gelassen, und wo nun, so oft wie einem Steuerpflichtigen sein Artikel sich in einem Stücke ändert, jedesmal sein ganzer Artikel muß umgeschrieben werden, der vielleicht aus 20 verschiedenen Stücken besteht.

In den französischen Mutterrollen folgen nämlich alle Stücke, so Einem Manne gehören, hinter einander und bilden seinen Artikel. Da, wo dieser endet,

ist nichts Weißes, sondern der von einem andern Manne fängt unmittelbar hinter demselben an.

Kauft nun Einer ein Stück, oder verkauft eins, oder tauscht eins, oder erbt eins, so wird in der Fortsetzung der Mutterrolle (*livre de Mutation*) sein Artikel ganz neu geschrieben und sein erster wird ausgestrichen.

Im nächsten Jahre verkauft er wieder eins; nun wird sein Artikel wieder ausgestrichen und wieder neu geschrieben.

Die Eigenthümer, die die meisten Stücke haben, müssen am öftersten umgeschrieben werden, und deren Artikel ist immer der größte. So hat z. B. der Freyherr von Vinke zu Glamersheim in der dortigen Mutterrolle 830 Stück in seinem Artikel, und da 40 Zeilen auf die Folioseite gehen, also 160 auf den Bogen, so nimmt sein Artikel jedesmal 5 Bogen ein. Dieser muß nun jedes Jahr umgeschrieben werden, weil Jemand, der so viele Ländereien besitzt, jedes Jahr etwas tauscht, oder kauft, oder verkauft. Es kann also der Fall eintreten, daß wegen eines Stückes 5 Bogen müssen umgeschrieben werden.

In den Cantonen Coblenz, Rübenach, Pollsch und St. Goar, wo das Cataster vollendet, und die neuen Mutterrollen im Gange sind, hat man die Besitzveränderungen (*mutations*) von einem Jahr gezählt.

Diese betrugen 9168 Stücke. Zugleich zählte man die Stücke der wegen dieser umgeschriebenen Artikel, und man fand, daß diese 80885 betrugen, so daß man in runden Zahlen annehmen kann, daß wenn 1 Stück umgeschrieben wird, zugleich 8 andere mit umgeschrieben werden müssen.

Das Umschreiben jedes Artikels kostet 2 Centimen, also in dem angeführten Falle 1617 Fr., obgleich 183 Fr. hingereicht, wo also 1434 Fr. vergeblich bezahlt wurden.

Diese Kosten sind da am stärksten, wo die Ackervertheilung am kleinsten ist. Im Canton Rübenach sind in 100 metr. Morgen 777 Parcellen, und jeder Steuerbare besitzt im Durchschnitt 20 Stück.

In der Gemeinde Couchten, deren Statistik ich im folgenden Buche anführen werde, gehen auf 100 metr. Morgen 375 Parcellen, und jeder Steuerpflichtige hat 10. Hier werden nach den Mutationsbüchern jedesmal, wenn 1 Stück umgeschrieben, nun drei andere vergeblich mit umgeschrieben.

Da in ganz Frankreich auf 100 metr. Morgen 254 Parcellen gehen, so kann man annehmen, daß bei 10 Stücken, die wechseln, jedesmal 24 vergeblich umgeschrieben werden.

Für ganz Frankreich macht dieses schon eine bedeutende Summe.

Frankreich hat 120 Millionen Parcellen. In 27 Jahren geht alles Eigenthum durch Kauf und Erbschaft rund, also in jedem Jahre 4 Millionen 444000 Stücke. Diese kosten 88880 Fr. umzuschreiben. Nun werden aber zugleich auf 10 Stücke noch 24 vergeblich umgeschrieben, also noch 10 Millionen 665000. Diese kosten, zu 2 Cent. gerechnet, 213300 Fr., welche völlig verloren sind.

229.

Und doch ist der Geldverlust noch das Unbedeutendste dabei. Das Schlimmere sind die vielen Fehler, so gemacht werden, weil diese sich immer mit der Menge der Schreibung vermehren, und ist so eine Mutterrolle einmal in Unordnung, ist sie entweder nicht jedes Jahr ordentlich nachgeschrieben worden, oder es haben sich einmal Fehler in einen Artikel eingeschlichen, die nun durch mehrere Nachschreibungen unentdeckt fortgepflanzt worden, so ist es fast nicht möglich, sie wieder in Ordnung zu bringen.

230.

Es ist schwer zu sagen, wie man in Paris auf diese unvortheilhafte Einrichtung der Mutterrollen gekommen. — Das Fehlerhafte derselben offenbarte sich bald, und der Minister erschrak, als man ihm aus den

Departements Mutterrollen sandte, die erst drei Jahre alt waren, und schon zum dritten Theile aus-
gestrichen.

Eine Menge Vorschläge wurden nun zu einer bessern Einrichtung derselben gemacht. — Allein jeder hatte wieder seine besondern Schwierigkeiten, und da alle eine völlige Umarbeitung der Mutterrollen nach sich gezogen, die der Minister vermeiden wollte, weil er des beständigen Umänderns und des immer wieder von vorne Anfangens müde war, so befahl er, man solle ihm ferner keine Vorschläge mehr machen, sondern so mit den Mutterrollen fortfahren, wie man angefangen.

231.

Der Fehler bei den französischen Mutterrollen liegt darin: daß man die alte Einrichtung der Flurbücher verlassen hat.

Jede Gemeinde besteht aus 6, 7, 8, 9 oder mehreren Fluren (Sectionen im franzöf. Cataster), wovon jede auf einem Blatte dargestellt ist, und die gleichsam eine kleine Gemeinde für sich macht.

Alle Stücke sind nummerirt, und im Flurbuche folgen sie der Reihe nach 1, 2, 3 . . . so, und daß jedes Stück eine ganze Zeile einnimmt, in wel-

cher seine Größe, seine Culturart, seine Classe und sein reiner Ertrag angegeben worden.

Auf jeder Seite des Flurbuchs stehen nur 8 Stücke, so daß zwischen zweien immer 4 Zeilen leer sind. In diese werden die Namen der Besitzer eingeschrieben, nebst dem Jahre des Antritts, des Besitzes und dem Rechtstitel desselben, als Kauf, Erbschaft u. s. w. Auf diese Weise übersieht man alle Besitzer wie sie aufeinander gefolgt sind, den Titel und das Jahr des Besitzes. Der letzte ist der Gegenwärtige. Bei dieser ganz einfachen Einrichtung kann das Cataster nie in Unordnung kommen.

Nach diesem Flurbuche konnte man die Steuer erheben, da man jedes Stück in ihm findet, seine Größe, seinen reinen Ertrag und seinen Besitzer. Nur würde es beschwerlich seyn, da jeder Besitzer, der 20 Stücke hat, auch 20mal darin vorkommt. — Man hat deswegen noch ein zweites Buch, in dem jedem Steuerpflichtigen seine Stücke zusammengeschrieben sind. Dieses ist das Erdbuch und Erbesbuch.

Außer dem Flurbuche, (das nach der Ordnung geht, wie die Stücke auf der Karte und auf dem Felde neben einander liegen), wird daher noch

ein Erbz und Erbebuch geführt, in welchem jedem Steuerpflichtigen eine oder mehrere Seiten eingeräumt worden.

Hier wird als Ueberschrift der Seite der Name des Erben eingetragen, und dann alle seine Stücke, die er besitzt, und zwar nach Culturarten. Erst sein Land, dann seine Weinberge, seine Wiesen, seine Waldungen und endlich seine kleinen Culturarten, als Gärten, Baumhöfe u. s. w. Von jedem Stücke ist blos der Buchstabe der Section, die Nummer, die Größe und der Ertrag angegeben.

Hinter jeder Culturart bleibt so viel weiß, als sie selber einnimmt, und hier werden nun die Stücke hingeschrieben, die kommen, und die ausgestrichen, die weggehen. Auf diese Weise übersieht man, was jeder Steuerpflichtige gegenwärtig besitzt.

233.

Dann wird als drittes Buch ein Tagebuch über die Umschreibungen geführt, wo sie Tag vor Tag eingetragen werden, wie sie sich ereignen.

Dieses wird den 1sten October geschlossen, und dann im Flurbuche und im Erbebuche alle Veränderungen vorgetragen, und jedem sein Artikel richtig gestellt.

Ist dieses geschehen, so wird in der summarischen Rolle Jedem sein Artikel nach Culturarten addirt und in eine Summe gezogen. — Alle diese Summen müssen den einmal fest gesetzten Ertrag der Gemeinde geben, und ihre Addition giebt die Probe für ihre Richtigkeit.

Die summarische Rolle geht nach dem Alphabet und hat 10 Colonnen, die für 10 Jahre dienen. Unter 15 oder 20 Steuerpflichtigen ist gewöhnlich nur einer, dessen Artikel sich im Laufe eines Jahres geändert hat und neu vorgetragen wird. Die andern bleiben stehen — daher der Schreiberei sehr wenig ist.

Endlich wird aus der summarischen Rolle die Summe von jedem Artikel in die Heberolle getragen, nach der der Steuerempfänger empfängt.

Dieses ist im Ganzen das Verfahren, bei welchem man bei der wenigsten Schreiberei das Cartecourant in Ordnung halten kann, welches man in jeder Gemeinde mit jedem Eigenthümer über seine Grundstücke führen muß.*)

*) In den alten Steuerrollen heißt dieses das Ab- und Ansehen, oder das Ab- und Anschreiben. Am Sie-

Es fordert viel Papier und wenig Schreiberei und beruhet auf dem Grundsatz, daß ein Ries Papier ungemein wenig kostet, so lange es weiß ist, und daß es erst theuer wird, sobald man es beschreibet. Im Französischen Cataster wird bei der jetzigen Einrichtung der Mutterrollen in 25 Jahren dieselbe Bogenanzahl gebraucht und wird ganz voll geschrieben, Zeile an Zeile. — Hingegen bei dieser Einrichtung bleibt drei Viertel von allem Papiere weiß.

234.

Ich habe hier die Einrichtung der Erd- und Erbebücher nur kurz angeben wollen. Im folgenden Buche, wo von der Erhaltung des Catasters die Rede ist, werde ich die Buchführung vollständig darstellen.

Die Erhaltung des Catasters ist eins der wesentlichsten Stücke. Denn was kann die Verrückung eines neuen Catasters helfen, wenn es nach 30 Jahren wieder zu Grunde gegangen ist,

bengebirge heißt es in den Steuerbüchern das Ab- und Anschlichen.

und wenn nach 50 oder 100 Jahren wieder die alte Verwirrung herrscht?

Dieses führten auch die Ultras gegen den Finanzminister in der Kammer an. Sie sagten: „Savoyen und Piemont hatten ein Cataster, das auf einer allgemeinen Vermessung beruhte. Als diese Länder mit Frankreich vereinigt wurden, so mußte in ihnen das Cataster eben so aufs Neue begonnen werden, wie da, wo gar keins gewesen, und es mochte damals 30 oder 40 Jahre her seyn, daß man es gemacht hatte. Wenn die Verfertigung des Catasters von Frankreich 30 Jahre dauert, so kann man, sobald die letzte Gemeinde fertig ist, an der ersten wieder anfangen.

Was der Finanzminister hierauf antwortete, war ein wenig schwach, denn wirklich ist der Theil des französischen Catasters, den die Erhaltung desselben (*la conservation de cadastre*) betrifft, sehr unvollkommen.

235.

Wenn die Stücke blieben, wie sie in dem Augenblicke sind, wo sie aufgenommen, und auf die Karte getragen wurden, so hätte die Buchführung des Catasters keine Schwierigkeiten.

Verschwindet Einer aus dem Erbbuche durch Sterben, Wegziehen oder Verkaufen, so wird sein Artikel gelöscht; kommt ein anderer Steuerpflichtiger herein, so wird sein Name und sein Artikel im zweiten Bande vorgetragen und alles, was im Laufe der Jahre auf diese Weise verloren geht, das ist die ursprüngliche alphabetische Ordnung in der Namenfolge. Diese wird nun leicht durch das Register ersetzt.

Allein die Stücke theilen sich — es werden ihrer mehrere, und nun wird die ursprüngliche Ordnung im Flurbuche unterbrochen. Denn wenn Nr. 43 in der Section A in drei Theile getheilt wird, so kann sie nicht mehr auf der Stelle bleiben, da kein Platz vorhanden, wo die Theilung nachgetragen werden könnte.

Sie bildet nun Nr. 43a., Nr. 43b. und Nr. 43c.

Sie muß also gelöscht und im zweiten Bande wieder vorgetragen werden.

Allein nun geht die Harmonie zwischen dem Flurbuche und der Karte verloren, weil auf der Karte das Stück immer nur als Eins erscheint, und nichts als drei.

Wird nun vollends ein Stück von der Gemeinheit getheilt, und dieses vielleicht in 500 Nummern, so entsteht gleichsam eine neue Gemeinde in der alten, und auf der Karte findet sich blos die Messung im Ganzen, wo die ganze Gemeinheit vielleicht eine einzige Parcellle ausmacht.

Wird die Gemeinheit in Cultur gesetzt, entsteht eine Ansiedelung darauf, so wird aufs Neue getheilt, getauscht, gekauft, so kann das Erbbuch nicht mehr folgen, weil die Karte dem Boden nicht folgt.

Die ganze Erhaltung des Catasters beruhet nemlich auf der Karte. Diese stellt ein getreues Bild der Flur dar, wo jedes Stück nach seiner wahren Größe und Figur erscheint, und wie es neben den andern Stücken liegt.

Da nun die Ordnung der Stücke, so wie sie auf dem Felde neben einander liegen, unveränderlich ist, indem sie über 100 Jahre noch gerade so liegen wie jetzt, so hat das Cataster immer eine feste Basis.

Allein diese verliert es, sobald die Karte nicht mehr der Eintheilung des Bodens folgt, und dar-

über, daß die Karte dem Boden folgen soll, ist im Französischen Cataster gar nichts vorgeschrieben.

Indeß findet dieses Theilen der Grundstücke immerfort Statt, und ein Cataster, das vor 100 Jahren gemacht worden, würde jetzt unbrauchbar seyn, wenn seine Karten nicht den Veränderungen der Bodeneintheilung gefolgt wären, und seine Flur- und Erbbücher den Veränderungen in der Gesellschaft, die dieses Theilen des Bodens veranlassen.

Wir können hieraus schließen, daß dasselbe Schicksal das gegenwärtige Cataster von Frankreich haben wird.

236.

Gehen wir die Statistik der westeuropäischen Staaten durch, so sehen wir, daß die Bevölkerung immer im Zunehmen gewesen — zwar langsam, aber doch immer im Wachsen.

In Amerika verdoppelt sich die Bevölkerung in 20 Jahren, weil es dort so leicht ist, eine neue Ansiedelung zu machen, auf der eine Familie ihren Unterhalt findet. — Da dort erst 360 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, so ist das Erbe, in das sich die vorhandene Volksmenge zu theilen hat,

so groß, und Jeder kann sich den fruchtbarsten Boden zu seiner neuen Ansiedelung aussuchen.

Bei der dichten Bevölkerung, so im Laufe der Zeit die Europäischen Staaten erhalten haben, ist aller fruchtbarer Boden längst besetzt, und bloß den schlechtern hat man liegen lassen, da er dem Anbaue zu viele Mühe und zu wenig Vortheile darboth.

In Europa geht daher die Zunahme der Bevölkerung nach einem ganz andern Gesetze, und sie beruhet nicht so sehr darauf, daß noch roher Boden in Cultur gesetzt wird, sondern daß der vorhandene cultivirte Boden sich mehr theilt, und dadurch einen größern Ertrag bringt.

Hundert Morgen Ackerland ernähren 10 Familien, wenn sie in 10 Theile getheilt werden, und jede Familie ihren Theil als Garten bearbeitet. Die Menge der Lebensmittel verdoppelt sich, so wie der Ackerbau sich in Gartenbau verwandelt, und mit der Verdoppelung der Lebensmittel verdoppelt sich die Bevölkerung, die bei dem starken Triebe zur Vermehrung, der in allem Organischen wohnt, nur durch den Mangel an Lebensmitteln auf eine bestimmte Zahl kann beschränkt werden. Diese ist immer

ein Maximum, wenn man sie jedesmal mit den vorhandenen Lebensmitteln vergleicht.

Diese Vermehrung kann indeß nur langsam fortschreiten, weil die Gesellschaft sich außer ihrem täglichen Unterhalte auch noch ein Anlagecapital erwerben muß, welches sie bei der höhern Cultur derselben Ackerfläche bedarf. — Theure Jahre befördern die Cultur, weil sie bei den hohen Fruchtpreisen als Prämien auf den Ackerbau wirken, und weil sie immer ein *deplacement des fortunes* in ihrem Gefolge haben, wodurch ein Theil reicher wird und an Anlagecapital gewinnt, — indeß der andere, der ärmer geworden, sich mit Hungerleiden sein Leben gefristet. — Eine Revolution befördert ebenfalls diese Vermehrung, weil bei dem *deplacement des fortunes*, das in ihrem Gefolge ist, die Reichthümer an andere Stände kommen, die an weniger Bedürfnisse gewöhnt, nun bei derselben Menge Reichthümer vermögend sind. Dieses und dann die Verkaufung und Theilung der Nationaldomänen haben in Frankreich die Bemerkung seit 1789 von 26 Millionen auf beinahe 30 gebracht — ungeachtet der beständigen Kriege.

Auf diese Weise verdoppelt sich in unsern Europäischen Staaten in jedem Jahrhunderte die Bevölkerung, und diese hat dann eine beständige Theil

lung des Bodens zur Folge; oder richtiger ausgedrückt: die größere Theilung des Bodens macht eine Vermehrung der Bevölkerung möglich, da sie die Menge der Lebensmittel vermehrt.

Wo diese Vermehrung ihre Grenze findet, ist nicht zu bestimmen, da es uns an genauen Zählungen aus frühern Jahrhunderten fehlt, und wir daher den Gang nicht bestimmen können, den sie seit der Verbreitung des Geldreichthums genommen, und seit der Ausdehnung, die der Ackerbau dadurch erhalten.

Daß diese Vermehrung indeß weit gehen kann, sehen wir an China, diesem ältesten Staate der Erde, gegen den unsere europäischen Staaten noch in ihrer Kindheit sind. Ganz China ist angebaut wie ein Garten, das Eigenthum ist ungemein klein vertheilt und in diesem Garten leben 153 Millionen Menschen.

237.

Aus dieser Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft sieht man, daß nur dann das Cataster immer jung bleiben kann, wenn es gleich vom Anfange so eingerichtet, daß es der Gesellschaft in allen ihren Bewegungen folgen kann.

Soll es der Theilung des Bodens folgen, so muß die Karte dem Boden folgen und immer ein getreues Bild dieser Theilung darstellen.

Soll sie dieses — soll das ganze Cataster immer bei der Gegenwart bleiben, so muß es sich immer in sich selber erneuern, und dieses kann es nur dann, wenn alle Agenten des Steuerwesens das Cataster kennen, und ihre Schule in der Verfertigung der Rollen gemacht — ehe sie in die Partie getreten, die mit dem Empfange der Rollen beauftragt ist.

Soll die Karte dem Boden folgen, so muß bei jedem Gemeindeatlas ein zweiter Theil seyn, der aus 6 oder 8 Bogen weißem Zeichenpapier besteht, vom Formate der Flurkarten des Atlasses. Jede Section im Hauptatlas hat eine zu ihr gehörige weiße Section im Supplementatlas.

Theilungen, die geschehen, müssen von einem Feldmesser geschehen, der im Cataster gearbeitet, und dieser zeichnet nun das getheilte Stück mit seiner neuen Eintheilung in diesen zweiten Theil, nummerirt die Stücke auf dieselbe Weise wie im Cataster und trägt sie im zweitem Theile des Flurbuches nach ihren verschiedenen Nummern so vor, als wenn das Stück schon bei der Verfertigung des Catasters wäre getheilt gewesen.

Alle 25 Jahre werden die Flurbücher umgeschrieben, und so, daß die natürliche Folge der Nummern wieder hergestellt wird. Dann werden auch alle in diesem Zeitraume auf dem Felde vorgefallenen Theilungen, die einzeln im Supplementatlas so eingezeichnet werden, wie sie erfolgt sind, auf den Karten nachgetragen, und diese wieder so hergestellt, als wenn in dem Jahre das Cataster gemacht worden.

Bei dem großen Maasstabe der Karten, kann jede spätere Theilung nachher eingetragen werden, und ist eine Gemeinheit getheilt worden, wo der Maasstaab der Karte für die Theilung zu klein ist, so macht man aus ihr eine besondere Section und zeichnet sie in einem größern Maasstabe. Sie nimmt dann ein besonderes Blatt im Atlas ein, so wie jede andere Section.

Von allen diesem ist im Französischen Cataster nichts vorgeschrieben, und die Ultras hätten hier den Minister sehr fassen können, wenn sie nur selber mehr Kenntniß vom Cataster gehabt.

238.

Der vierte aber geringere Fehler, den der Minister gemacht hat, ist der, daß er blos eine Triangulirung für die Gemeindefarten verordnete.

Als 1808 das Cataster nach Cantonen fortschritt, indem jeder Canton als ein kleiner für sich bestehender Staat catastrirt wurde, dessen Karten einen besondern Atlas auf der Steuerdirection bildeten, so war es natürlich und zweckmäßig, daß eine Cantonkarte gezeichnet wurde, welche die Uebersicht über alle Gemeindekarten gab, die zu dem Canton gehörten.

Geschahe dieses, so war es eben so natürlich, daß der Ingenieurverificateur vorher ein Dreiecknetz über den Canton zog, an dessen feste Punkte sich die Geometer mit ihren Dreiecknetzen anschlossen.

Alles, was dazu nöthig war, war vorhanden. Der Ingenieur hatte die Instrumente und die Kenntnisse, die zur Aufnahme eines so kleinen Dreiecknetzes gehören, und da der Minister die Ingenieure so liberal bezahlte, so konnten sie die Cantonskarte für ihren Gehalt machen; so wie sie auch für ihren Gehalt jeden Winter einen Jahr-Cursus in der practischen Geometrie und im Zeichnen hätten machen können, denn im Grunde waren sie doch immer die Entrepreneurs für die Messung des ganzen Departements, so wie sie dieses auch in der 1ten, 2ten und 3ten Periode des Catasters waren, als sie noch geometres en chef hießen.

Nach 9 Jahren ist man endlich darauf gekommen; und nun soll die Messung ganz triangulär werden, damit man aus ihr Cantonskarten, Kreis-
karten und Departementskarten zeichnen könne.

Der Minister konnte diese neue Wendung leicht vorausssehen, denn am Ende behalten doch die natürlichen Verhältnisse der Dinge immer die Oberhand und den Sieg.

Eine Quadratmeile im Cataster aufzunehmen, kostete 4000 Thl. Giebt eine Nation diese aus, so giebt sie auch leicht noch 100 Thlr. mehr aus, um die Quadratmeile ordentlich triangulirt zu erhalten, damit jene Messungen, auf die einmal 40 Millionen Thaler verwendet worden, zugleich zu einer so vollkommenen Karte dienen können, daß des Messens für immer ein Ende wird. Berge und Flüsse und Städte und Dörfer bleiben immer auf derselben Stelle, und daher hat eine Karte, die einmal vollständig und genau aufgenommen, eine ungemein lange Dauer, ehe sie veraltet.

239.

Daß der Minister damals hierauf Verzicht gethan — denn gedacht hat er sicher daran — hatte wohl in Folgendem seinen Grund:

Vom Anfange, als alle Gemeinden in Masse sollten gemessen werden, (in der zweiten Periode des Catasters, die von 1803 bis 1808 dauerte), wurde in den Instructionen befohlen, daß den *geometres en chef* die festen Punkte aus den Cassinischen Dreiecken sollten mitgetheilt werden, damit sie mit ihren Gemeindefarten sich an diese anschließen könnten, und so ihre Entfernung vom Meridian und parallel von der Pariser Sternwarte angeben.

Diese vornehmen Reden bekamen dem Cataster sehr übel. Erstlich sind die Cassinischen Dreiecke in vielen Theilen Frankreichs nicht besonders genau, besonders in den Nebendreiecken, von denen Cassini glaubte, daß sie leicht genau genug für eine topographische Karte wären.

Zweitens waren die Zahlen durch eine große Menge Rechnungs- und Schreibfehler sehr entstellt; und da sie im Bureau des Catasters in Paris hiervon nun eben keine großen Kenntniße hatten, auch etwas nachlässig mit den Zahlen umgingen, so fanden sich alle diese Fehler und Widersprüche erst, wann diese Zahlen in die Departements gesendet wurden, und sie nun mit der Vertlichkeit gar nicht stimmen wollten. Dieses veranlaßte dann eine Menge Anfragen, Berichtigungen, Rückschreiben u. s. w.; und da doch am Ende nichts dabei herauskam, so wurde der Mi-

nister der Dreieckspartie ganz überdrüssig — und er erwähnte ihrer nicht weiter, als das Cataster 1808 in seine vierte Periode kam, wo jede Gemeinde speciell gemessen wurde, und wo diese Messungen wenigstens 100 Millionen Franken kosteten, und das schönste und genaueste Detail lieferten, aus dem man eine völlig genaue Karte von jedem Canton, Kreise und Departement zusammenzeichnen konnte.

Wenn der Minister sich 1808 erinnert hätte, daß das Cataster jetzt mit Cantonen fortschreite, und daß jeder Ingenieur den Canton für sich trianguliren könne, ohne auf die Cassinischen Dreiecke Rücksicht zu nehmen, und daß es vorläufig hinreichend sey, die Cantonskarten im Maasstabe von 50000 zu 1 zeichnen zu lassen, weil man nachher noch immer das Departement trianguliren könne, wodurch dann die Dreiecke und die festen Punkte der Cantonskarte von selber richtig zu liegen kämen, so hätte er doch vielleicht diese Triangulirung schon im Jahr 1808 verordnet — statt im J. 1817.

Man sieht, daß der Minister selber am Ende ungewiß über den Erfolg des Catasters geworden — man sieht dieses an der Sorgfalt, womit er alles vermieden, was nicht unmittelbar zur Erreichung

feines Zwecks nothwendig war. So ließ er nicht einmal die Flurkarten illuminiren, sondern befahl, daß sie weiß bleiben sollten, und bloß die Grenzen der Felder angeben; — obschon eine ganz leicht in Farben gelegte Flurkarte dem Auge viel angenehmer ist, weil es sich leichter auf ihr ausruht und in ihr zurecht findet.

Wenn die Felder ganz blaßbraun, die Wege dunkler, die Wiesen grün, das Wasser blau und der Wald mit einigen Bäumen bezeichnet ist, so ließe sich die Karte leicht und ohne Verwirrung — welches bei den Flurkarten des französischen Catasters nicht so ganz der Fall ist, weil das Auge auf den ersten Blick so wenig findet, wodurch es sich orientiren kann — übersehen.

Als Einwurf hiegegen hat man gesagt: Wenn aber die Culturart eines Stückes sich ändert?

Hierauf kann man antworten: Erstens, im franz. Cataster ist gar kein Fortschreiten der Karte mit dem Felde vorgesehen, noch verordnet; dann zweitens: Wenn dieses auch vorgesehen, so ändert sich dieses leicht bei der 25jährigen Revision, weil da die Farben so blaß genommen werden, daß, so lange sie naß sind, man nicht unterscheiden kann, ob das Papier von bloßem Wasser so naß ist, oder von der Farbe. — Man kann dann eine Farbe leicht in

die andere u mändern, indem man sie etwas dunkler nimmt. — Auch thun so leichte Farben den Grenzlinien, die in Tusche ausgezogen, keinen Eintrag.

241.

Zu den größern Fehlern, die der Minister beging, gehörte das Centralisiren. In der dritten Periode hätten sie gerne ganz Frankreich nach Paris kommen lassen, um es da zu messen und zu catastriren. Man hatte gefunden, daß dieses eine vortheilhafte Entreprise seyn würde. Da dieses aber nicht ging, so wollte man wenigstens die beiden Copieen der Flurkarte in Paris machen. Man fand, daß Frankreich damals 60 Millionen Morgen hatte, und daß die geometres en chef sieben Cent. für den Morgen für die beiden Copieen der Flurkarte erhielten. Dieses machte 420 Mill. Cent. oder 4 Mill. 200,000 Fr. Diese wollte man gerne in Paris verdienen. — Nun wurde hier eine große Zeichenanstalt errichtet, und alle Karten mußten nach Paris geschickt werden, um copirt zu werden.

Hierdurch litten die Karten sehr, und fand sich beim Copiren ein Fehler, so war dieses vielleicht in einer Gemeinde, die hundert Stunden entfernt lag, die Niemand kannte, und wo man die

Sache auch nun nicht weiter untersuchte, weil dieses zu neuen langwierigen Hin- und Herschreiben geführt, wobei der Vortheil der Copirfabrik Schaden erlitten, da hierdurch Aufenthalt entstanden.

Diese Copirfabrik wurde in der vierten Periode wieder abgeschafft.

242.

Eine Folge dieses Centralisirens war es auch, daß der Minister alles im Hauptorte des Departements vereinigte — und hier das Specialbureau des Steuerdirectors und das Zeichen- und Rechenbureau des Ingenieurs hatte.

Hätte der Minister für jeden Kreis einen geometer en chef angestellt, dem er auch 3500 Fr. Gehalt gegeben, wofür er die Canton-Karten hätte zeichnen müssen, und jedem Winter einen Lehrcursus über die practische Geometrie halten, so wäre das Cataster viermal so schnell vorgeschritten, weil im Durchschnitt jedes Departement vier Kreise hatte, und sich das auf vier Puncten gemacht hätte, was sich jetzt nur auf einem machte.

Das Cataster hätte dann jährlich auch viermal so viel gekostet, allein die Departements brachten eben so gut 12 Cent. bei als 3; die, welche zu hoch standen, thaten es mit Freuden, um nur aus den

Steuerlasten zu kommen, und die, welche zu niedrig standen, welche jährlich eine Million zu wenig bezahlten, konnten wohl eine halbe Million fürs Cataster aufbringen, denn wenn es fertig war, so mußten sie das Doppelte aufbringen können.

Die Art, wie der Ingenieurverificateur bezahlt wurde, war nicht unzweckmäßig. Er war der eigentliche Entrepreneur des Departements. — Er zog sich junge Leute an, die er bildete und zu Geometern der ersten Classe vorschlug — und die sehr abhängig von ihm, als ihrem Lehrer und ihrem Chef waren, der alle ihre Arbeiten untersuchte und für alle einstehen mußte.

Dem Ingenieur lag daran, daß viele Arbeit fertig wurde. Je mehr Morgen und je mehr Stücke gemessen und berechnet wurden, desto mehr verdiente er, und es gab Ingenieure, die ihre Sache so vortheilhaft eingerichtet und die Mechanik ihres Zeichen- und Rechenbureaus so vortheilhaft geordnet hatten, daß sie sich jährlich bis auf 10000 Fr. standen.

243.

Der Minister konnte sagen, wenn er dieses hörte: „Desto besser, wenn nur die Arbeit gut wird — denn je mehr Geld ausgegeben wird, desto mehr Gemein-

den werden fertig, da die ganze Zahlungsweise für alle Arbeiten so eingerichtet ist, daß nur für fertige und verificirte Arbeit kann Geld ausgegeben werden. Ob nun das Meiste der Ingenieur, oder die Zeichner, oder die Rechner, oder die Geometer bekommen — und nach welchem Verhältnisse sie sich in das theilen, was für jede Art Arbeit bezahlt wird, das mögen sie nach ihrer eigenen Einsicht und ihrem eigenen Vortheile bestimmen.“

244.

Dieses Princip war richtig für alle Departements, wo der Ingenieur ein thätiger und ein geschickter Mensch war, der sein Geschäft kannte und es klug zu benutzen wußte.

Dieser ging natürlich von dem Princip aus: Wenn man viel verdienen will, so muß viel Arbeit mit wenig Personen gemacht werden, und alles muß auf schnelle Arbeit berechnet werden. Nun hält aber nichts mehr auf, als wenn man zweimal auf dieselbe Sache zurückkommen muß, und einen Fehler aufsuchen und verbessern muß, der sich vielleicht schon durch die folgenden Arbeiten fortgepflanzt hat. Also muß überall vorsich-

tig gearbeitet werden und gut und scharf controllirt, damit man nachher keine Zeit mit Verbessern verdirbt.

Ein solcher Ingenieur sah selber alles nach, und wo ein Geometer in einer Gemeinde war, der sich noch nicht recht zu helfen wußte, dem half er seine Dreiecke machen, verificirte sie zu gleicher Zeit und machte dann seinen proces verbal über die Verification, so wie es vorgeschrieben war. Auf diese Weise war die Arbeit so wie sie in den Instructionen vorgeschrieben — obschon sie auf eine andere Weise gemacht worden.

Beide, der Geometer sowohl als der Ingenieur, hatten ihren Vorthail dabei, daß alles schnell ging.

245.

Allein in denen Departements, wo der Ingenieur nicht so flug, thätig und kenntnißreich war, da ging es anders und schlecht, und da war offenbar die Controlle zu schwach; denn sobald ein Ingenieur das Princip verließ: daß nur gute Arbeit räumte, und daß bei nachlässiger Arbeit am Ende sich immer Verlust ergebe, so ging es nirgends vom Flecke.

Hierzu kam, daß vom Anfange die Stellen ungemein schlecht besetzt waren. Die Präfecten, die nichts davon verstanden, gaben sie dem, der ihnen am meisten anempfohlen wurde. Sie sahen die Stelle eines Geometer en chef wie eine bloße Protectionsache an, die man demjenigen zuwende, dem man es wohl gönne, daß er sich 100,000 Fr. verdiene en faisant valoir sa place.

Im Noerdepartement hatte sie der Präfect einem alten Geometer gegeben, einem guten Manne, von dessen Kenntnissen der Präfect eine gute Meinung hatte, weil er den Pythagoräischen Lehrsatz beweisen konnte — welches über den Gesichtskreis des Präfecten ging.

Indessen da die Kenntniß des Pythagoräischen Lehrsatzes ungemein wenig Einfluß auf die Genauigkeit der Sitten und Winkel hat, so wurden die Arbeiten sehr schlecht und man klagte von allen Seiten über die Messungen der Gemeinden, die damals noch nach Culturmaassen geschahen. — Der Präfect rief aus einem andern Departement einen Ingenieur, der die Gemeinden in Gegenwart des geometers en chef verificiren mußte. Dieser fand so viele Fehler, daß alle Gemeinden mußten annullirt werden. Um indeß dem geometer en chef diesen Verlust nicht zuzuziehen, so sagte er diesem: Er sähe

wohl selbst, wie seine Arbeit sey — er solle sie selber noch einmal ganz durchgehen — er, der Ingenieur, wolle wieder auf einige Zeit wegreisen, dann wieder kommen und die Verification vollenden. — Dieses geschah; doch mußten am Ende von 32 Gemeinden 16 annullirt werden, die andern 16, die blieben, waren vielleicht auch nicht viel werth.

Dieses war in der zweiten Periode des Catasters. Nach und nach verbesserten sich die Anstellungen der Geometres en chef, weil man die ungeschicktesten doch immer zu entfernen suchte. — Auch rühmte einmal der Minister, ich glaube es war 1806 — daß es jetzt schon besser mit ihnen gehe, wie im Anfange.

246.

Alle diese Misgriffe in den Anstellungen hätte der Minister vermieden, wenn er damit angefangen, 4 Jahre und 20 Millionen auf die Aufstellung einer genauen Statistik zu verwenden. Er hätte dann das ganze Corps, das in dieser gearbeitet, kennen gelernt, und seine Anstellungen fürs Cataster wären weniger unglücklich gewesen.

Besonders vortheilhaft wäre ihm aber hierbei die Einrichtung der Institution der Generalinspectoren gewesen, weil diese nun als Sachkenner in je-

dem Departement dem Präfecten diejenigen vorge-
schlagen, die ihnen die tauglichsten schienen für die
Stelle eines *geometer en chef* für jeden Kreis des
Departements; — denn daß die Präfecten bei ihren
Anstellungen fehlgriffen, das rührte bloß daher, daß
sie das Geschäft nicht kannten, und die Kenntnisse
dessen nicht beurtheilen konnten, den sie vorschlu-
gen.

Hatte sich der Präfect hierin geirrt, so ging
dieses im ganzen Departement lahm. Wäre, statt
im Departement, in jedem Kreise ein *geometer en
chef* gewesen, so wäre es doch bloß in diesem Kreise
lahm gegangen, und dieses erfuhr der Präfect nun
leichter, da er immer noch die Arbeiten von drei
andern sah, die er damit vergleichen konnte. Und
war unter diesen ein recht guter und geschickter, so
machte dieser in seinem Kreise eben so viele Gemein-
den fertig, als wenn er auch *geometer en chef*
vom ganzen Departement gewesen.

247.

Nur scheint es, daß die beste Einrichtung, die
der Minister dem Geschäfte hätte geben können, fol-
gende gewesen:

1) In jedem Kreise (*Arrondissement*) eine Plan-
kammer, an deren Spitze der *geometer en chef*

des Kreises, der dieselben Einrichtungen gehabt, wie nach der jetzigen Einrichtung der Ingenieurverificateur.

2) Jeder Geometer hätte sein Meßregister selber berechnen müssen, und mit der Karte nach der Plankammer einsenden.

3) Zugleich sein Rechnungsregister für jede Flurkarte (section), in welches Stück vor Stück eingezeichnet und ausgerechnet worden, so wie sie auf dem Felde neben einander liegen.

Dieses hätte eine leere Colonne gehabt, in welche die Nachrechnung, die auf der Plankammer geschah, eingeschrieben wurde.

4) Die Karten wurden auf der Plankammer copirt, so wie bisher.

5) Eben so wurden auf ihr die Mutterrollen fertig gerechnet, da dieses nur eine Multiplication der Fläche des Stücks mit dem Ertrage ist, der für seine Classe bestimmt worden.

6) Der Steuerdirector des Departements hätte seine gegenwärtigen Einrichtungen behalten, und sobald der Präfect auf einen Vorschlag den tarif definitif für jeden Canton angenommen,

diesen nach der Plankammer geschickt, statt daß er ihm jetzt nach seinem Specialbureau schickte.

- 7) Der Steuerinspector des Departements mußte zugleich Geometer seyn, und die Aufsicht über die geometres en chef der Kreise führen, so wie über die Steueraufseher und die Abschätzer. Da in jedem Kreise jährlich nur 1 Canton gemacht wurde, so konnte er diese 4 Cantone immer bereisen, und wenn er in jedem drei Wochen blieb, so konnte er alle Arbeiten nachsehen, und indem er alle 3 Monate wieder kam, so konnte er ihre Fortschritte beurtheilen.

Wenn der Inspecteur des Departements auf diese Weise alles nachsah, — wenn der geometer en chef seines Vorthells wegen für das schnelle Fortschreiten sorgte, indeß der Inspector ihn verhinderte, seinen Vortheil auf eine nicht kluge Weise zu suchen, so konnte nachher, wenn der Generalinspector der Division kam, dieser die Arbeiten schnell im Großen übersehen und beurtheilen, ob der Minister mit dem Departement zufrieden seyn könnte. Denn da er 10 Departements und 40 Plankammern und 40 Cantonen zu bereisen hatte, so konnte er die Arbeiten nur im Großen sehen und nirgends ins Einzelne eingehen.

Daß das französische Cataster sich nicht in dieser Weise gestaltet, das rührt bloß von dem Centralisiren her — erst in Paris — dann in jedem Hauptorte des Departements.

Das AGENS, was die franzöf. Staatsmaschine treibt, ist der Vorthail, und hierauf ist alles ungemein klug berechnet — und so klug, daß sie wirklich die wohlfeilste Verwaltung unter allen Staaten des festen Landes haben, weil sie alles in ein so kleines Personal zusammengedrängt, wodurch dann ihre Arbeiten so rasch gehen.

Hierzu kommt die ungemein scharf bestimmte Hierarchie der Behörden, wo alles sich im Präfecten vereinigt — alles vom Präfecten ausgeht, und wo jeder sich in seinem angewiesenen Gleise bewegt, ohne alles Eingreifen in andere.

Daß der Minister im Hauptorte des Departements alles centralisirte, rührte daher, weil er nicht glaubte, so viele Ingenieurverificateurs finden zu können, um für jeden Kreis einen besondern zu haben. Auf diese Meinung war er durch die ersten Fehlversuche in den Anstellungen gekommen, und nachher ließen ihn der Steuerdirector und der Ingenieur auf dieser Idee, weil es der Vorthail

von diesen wäre, daß sie im Departement allein blieben, und daß das Cataster 20 Jahre dauere.

249.

Es ist nicht zu tadeln, daß die französische Verwaltung ganz auf den Vortheil berechnet ist, weil sie hierdurch eine Einheit des Principes erhalten, wodurch nothwendig eine Einheit des Geschäftes hervorgeht, sobald alles mit Klugheit und Umsicht geordnet ist. — Und daß es dieses ist, das muß man daraus schließen, weil ihre Verwaltung im Großen und Schwierigen ungemein viel zu Stande bringt. — Auch sagt der Onkel in Meisters Lehrjahren: „daß er jeden Menschen zuerst darnach beurtheile, in wiefern er klug die Mittel zu seinen Zwecken zu wählen, verstehe — und in wiefern er Beharrlichkeit besitze, sie zu verfolgen — Ob diese Zwecke löblich oder nicht, dieses sey erst der Gegenstand einer zweiten Betrachtung. Denn die meisten Menschen wären in einer Art von Döselei befangen, und gingen gegen Geschäfte, ja selbst gegen Vergnügen, nur vertheidigend zu Werke.“

Die französische Verwaltung würde daher mit ihrer klugen Einsicht sich wohl den Beifall des On-

fels erworben haben — und er hätte nur das vielleicht an ihr getadelt, daß der Minister keine Einrichtung getroffen, um zu erfahren, wenn der Fall einträte, daß der Vortheil seiner Untergebenen sich dahin vereinigte, ihm nicht so ganz genau die Wahrheit zu sagen, oder doch nicht die ganze Wahrheit.

Die einzige Einrichtung, die der Minister eines großen Staates treffen kann, um zu erfahren, wenn der Vortheil der Unterbehörden irgend in eine glückliche Conjunction gekommen — dieses ist die Oeffentlichkeit. Indem er durch die Bekanntmachung der Uebersichten, die ihm über den Gang der Geschäfte vorgelegt werden, eine genaue Kenntniß derselben verbreitet, so ist immer irgendwo Einer, der die Sache versteht, der keine Stelle hat und in diese Camerage der Beamtenwelt nicht verflochten ist. Dieser findet es seinem eigenen Vortheile angemessen, die Sache zu entschleiern, — vielleicht um sich bemerkbar zu machen — vielleicht um die Stelle dessen zu erhalten, von dem er der Meinung, daß er auf unrechtem Wege gehe — genug der Minister erfährt, sobald sich ein öffentlicher Streit über die Sache erhebt, ganz genau, wie die Sache liegt. — Und da er, zwar nicht für die Moralität seiner Untergebenen zu sorgen hat, es

aber doch immer gut ist, daß er weiß, wie es um solche bestellt ist, so gewinnt durch diese Einrichtung die Leichtigkeit des Regierens ungemein, weil alle Fehler sich gleich finden, und nicht erst nach Jahren, nachdem sie als Friction den Gang der Maschine lange gehemmt haben.

250.

Auch hätte diese Oeffentlichkeit das Gute gehabt, daß sich der Minister selber früher unterrichtet hätte.

Wenn man den Gang des Französischen Catasters durchgeht, so sieht man, daß im Anfange es dem Minister eben so wohl an Kenntnissen fehlte wie allen seinen Untergebenen — den Commissair du cadastre nicht ausgeschlossen.

Dieses beweist z. B. die Idee, die der Minister 1801 hatte, eine Statistik über den Ertrag des Grundeigenthums von ganz Frankreich in der Weise aufzustellen, daß jeder Steuerpflichtige angeben sollte, wie viel der reine Ertrag seiner Grundstücke betrage.

Dieses können die Menschen nicht angeben, auch wenn sie wollten, weil es ihnen zu sehr an Kenntnissen und an Uebersicht fehlt. — Viele wissen kaum, wie viel Morgen sie haben, und noch weniger

ger, in welche Classe jeder Morgen gehört und was diese Classe auf den Morgen für einen reinen Ertrag hat.

Wenn eine ganze Gemeinde den guten Willen hätte, den reinen Ertrag so gut anzugeben, wie jeder es verstände, so käme allerdings ein ganz friedliches Cataster zu Stande, aber sicher ein sehr fehlerhaftes — und zwar deswegen, weil so viele verschiedene Ansichten vom Ertrage der Felder, der Wiesen und der Waldungen hereinkämen, daß alle Einheit und alle Gleichförmigkeit verloren ginge.

Wollte die Gemeinde ein gleichförmiges Cataster haben, so würde sie dieses mit dem bloßen guten Willen nicht zu Stande bringen, und sie würde doch zu einer ordentlichen Messung und zu einer regelrechten Abschätzung ihre Zuflucht nehmen müssen, damit wenigstens nur einerlei Ansicht bei dem Geschäfte zum Grunde liege.

Ein Minister muß nie das Unmögliche verlangen, und er muß nie etwas vorschreiben, was selbst beim besten Willen nicht auszuführen ist. So wie es billig ist, daß die Menschen von ihm nicht mehr Kenntnisse des Geschäfts fordern, als ein Minister besitzen kann, um welchen den ganzen Tag Geschäfte aller Art sich drängen, eben so muß er von jedem

Andern nicht mehr Kenntnisse fordern, als er in seiner Lage beſitzen kann, und nicht verlangen, daß er etwas ſagen ſoll, was er nicht weiß.

251.

Zu den kleinern Fehlern des Cataſters gehört ferner: daß der Grundſatz nicht in ſeiner ganzen Schärfe feſtgehalten worden, daß die Grundſteuer den Ertrag von jedem Eigenthume treffe, was auf der Oberfläche der Erde iſt, und was die Eigenschaft hat, unbeweglich zu ſeyn. *)

Daß das franzöſiſche Cataſter allen Bergbau von der Grundſteuer ausnimmt, dieſes iſt recht.

Allein daß es die Ackergebäude von der Grundſteuer ausschließt, dieſes ſcheint unrecht zu ſeyn.

*) Hiedurch wurden die Bergwerke ausgeſchloſſen, weil dieſes Grundeigenthum, was unter der Erde iſt, und weil dieſe, genau genommen, keinen ſich jährlich wieder erzeugenden reinen Ertrag geben, da aller Bergbau Abbau iſt, bei dem man das Capital verkauft, nicht die Zinſen. So hört z. B. auf dem Harze und auf dem Erzgebirge innerhalb hundert Jahren der Bergbau auf, weil man dann alles abgebaut, was man erhalten kann, und das Capital verzehrt, nachdem ſolches 5 bis 600 Jahre lang vorgehalten.

Die Ackergebäude sind ein unbewegliches Eigenthum an der Oberfläche der Erde, in dem ein Capital verborgen ist, und es ist kein Grund abzusehen, warum die Capitalien, die in diese Gebäude gesteckt werden, nicht sollen versteuert werden.

Man sagt: die Gebäude sind zum Ackerbau nothwendig.

Gerade deswegen. Ueberall, wo Ackerbau getrieben wird, sind Gebäude dafür. Indem diese also in einem ganzen Lande besteuert werden, so werden die Capitalien, welche in diesen Gebäuden stecken, gleichförmig besteuert, und das ist es gerade, was man mit der Grundsteuer will.

Wenn Zwey jeder 100 Morgen Land haben, und der Eine verpachtet die seinigen einzeln, so daß er keine Gebäude braucht, der Andere aber baut einen Hof auf dieselben, — gleichviel aus welchem Grunde — so wird hier ein Capital in unbeweglichem Eigenthume sichtbar, welches besteuert werden muß, weil es ein unbewegliches Eigenthum darstellt, und weil es sichtbar wird.

Gebäude sind nie vortheilhaft, und wenn man einen Hof kauft, so bezahlt man gewöhnlich nur das Land, indem man rechnet, daß man die Gebäude fast umsonst haben müsse. Hierin liegt ein

Grund, daß sie sehr niedrig angeschlagen werden, allein es ist kein Grund vorhanden, daß sie gar nicht angeschlagen werden.

Das Princip ist: Sobald ein Capital in unbeweglichem Eigenthume sichtbar wird, so wird vorausgesetzt, daß es eine Rente trägt, und diese Rente wird besteuert. — Wo das Capital herkommt, welcher Natur es ist, was es früher gewesen, nach dem allen wird nicht gefragt. Daß es unbeweglich und daß es sichtbar ist, — das ist das Einzige, von dem bei der Grundsteuer die Rede ist, da diese beiden Eigenschaften den ganzen Kreis der Grundsteuer bestimmen und sie von allen andern Steuern scharf absondern.

Auch haben wir eben gesehen, daß im Französ. Cataster die Gebäude auf dem Lande ohnehin sehr niedrig angeschlagen werden, indem in dem Canton Bonn von den 2722 Häusern jedes im Durchschnitt zu 12 Franks an reinem Ertrage angeschlagen worden. Eben so wurden die 1017 Häuser im Canton Polch zu 12 Fr., und die 1808 im Canton Rube nach zu 16 Fr. im Durchschnitte angeschlagen.

Wenn also die Ackergebäude in gleichem Verhältnisse wären angeschlagen worden, so würde dieses auf jedes Einzelne nicht viel betragen haben — ob schon die Summe in einem ganzen

Land in die Millionen geht. So haben die niederrheinisch : westphälischen Provinzen 465000 Feuerstellen. Rechnet man diese im Durchschnitt zu einem Ertrage von 12 Fr., so beträgt dieses 5 Mill. 580000 Fr., und das Capital, was in den Ackergebäuden enthalten, beträgt vielleicht hievon ein Drittel oder ein Viertel.

Seite 186 des Recueil wird versichert, daß die Grundsteuer nie solle vermehrt werden.

Dieses ist eine Redensart, die Niemand glaubt und eine Versicherung die der Staat nicht halten kann.

Wenn man vor hundert Jahren ein Cataster gemacht hätte, nach welchem die Steuer 100 Millionen eingebracht, und ein Neuntel des reinen Ertrags gewesen, und der damalige Minister hätte gesagt, die Steuer solle nie vermehrt werden — so würde jetzt ein Streit darüber entstehen: wie solches gemeint gewesen? Die Bauern würden sagen: Wir bezahlen 100 Millionen jetzt so wie damals, denn es ist durch ein Gesetz bestimmt worden, daß die Grundsteuer nie solle vermehrt werden.

Hingegen der Minister würde sagen: das war die Meinung nicht, sondern die Meinung des Ge-

festes war, daß das p. C. des reinen Ertrags nicht solle vermehrt werden — und da ihr damals ein Neuntel gegeben, so müßt ihr auch jetzt ein Neuntel geben. Dieses Neuntel macht aber jetzt 200 Millionen, theils weil der Ackerbau sich ausgedehnt und die Volksmenge sich verdoppelt, theils weil das Geld in seinem Werthe gesunken ist.

253.

Die gewöhnliche Grundsteuer muß ein festes Procent haben — worauf sie bei der 25jährigen Richtigeinstellung des Catasters jedesmal wieder festgestellt wird. Ihre Summe wird jedesmal größer, so wie der Ackerbau zunimmt und das Geld im Werthe sinkt — und die Pächte sich scheinbar erhöhen.

Daß aber in ungewöhnlichen Zeiten, in Kriegen, wenn das Vaterland in Gefahr ist, die Gesellschaft sich durch ihre Deputirten nicht eine doppelte Grundsteuer auflegen könnte — wer will dieses leugnen?

Indeß ist der Irrthum des Ministers die Meinung vieler. Woher ist er entstanden?

Um diesen Irrthum zu erklären, muß seine Entstehung historisch aus der Bildungs- und Entstehungsgeschichte der westeuropäischen Staaten hergeleitet werden.

Alle unsere Staaten sind auf dem Wege der Landeshoheit entstanden — indem ein mächtiges Dynastenhäus immer mehr Domänen und Länderen mit den Stammdomänen des Hauses vereinigte, wobei das Ganze immer als ein Besitz des Hauses angesehen und beim Tode des Vaters unter die Söhne getheilt wurde.

Als man die Schädlichkeit dieser Theilungen einsah und Hausgesetze machte, vermöge deren diese Domänen zur Familie gehörten und immer an den Erstgeborenen übergingen, so blieben die, welche einmal beisammen waren, immer beisammen, und vermehrten sich in jedem Jahrhunderte, ohne sich wieder zu zerstreuen.

Auf diese Weise entstand das Königreich Frankreich, als die Capetinger zur Krone kamen und das Domän der Carolinger mit dem ihrigen vereinigten. Bald darauf das des Grafen von Berry — das des Dauphins — bis endlich zu Carls VII. Zeiten blos das der Herzoge von Burgund noch nicht mit den Krondomänen vereinigt war.

Auf dieselbe Weise haben die Dynastenhäuser Deutschlands, die Zollern, die Zähringer, die Habs-

burger einen großen Länderbesitz als königliches Domän bei ihrem Hause vereinigt.

Der Staat, der seine Größe und seine Stärke dem regierenden Hause und dessen Familiengesetzen verdankt, hat endlich durch seine Größe das Haus selber überwachsen und bewegt sich in gesellschaftlicher Weise nach Staatsgesetzen.

Zu diesen Staatsgesetzen gehört: daß die Gesellschaft sich selber besteuert so wie in England und Frankreich. — Diese Steuern werden durch die Deputirten verwilligt, die vom Volke gewählt werden, und blos zu den Bedürfnissen des Staats verwandt — indem die Krone für ihre Bedürfnisse ihre besondern Krondomänen hat.

Früher wurde ein Theil der Steuern zu Zwecken des Hofes verwendet — und da war man allerdings sehr zufrieden, wenn man über eine feste Summe übereingekommen, und wenn einmal bestimmt worden, daß diese nicht dürfe überschritten werden.

Von dieser beschränkten Idee kann man sich noch nicht völlig frei machen, und daher ist bei Vielen die Meinung, daß die Grundsteuer entweder eine feste Summe seyn müsse, oder doch ein unveränderliches Procent.

Die Staatsgesellschaft würde aber durch ein solches Gesetz ungemein an innerer Stärke verlieren, — weil es ihr dann unmöglich wäre, in Zeiten der Noth ihre ganze Kraft zu entwickeln.

255.

Man muß bei der Beurtheilung dieser und ähnlicher Fragen sich immer erinnern, wie die Gesellschaft in ihrem innern Mechanismus eigentlich gebaut ist.

Es liegt im Getriebe der Gesellschaft, daß der, welcher in verständiger Weise seinen eigenen Vortheil verfolgt, jedesmal den Vortheil des Ganzen befördert, und es ist eine wohlthätige Einrichtung der Natur, daß sie den Vortheil des Ganzen an eine so einfache Sache geknüpft, als der Privatvortheil ist, auf den jeder Mensch sich noch leidlich gut versteht — so wie wir solches schon oben bemerkt haben.

Dadurch, daß jeder seinem Privatvortheil nachstrebt, werden die Reichthümer erzeugt und vermehrt, und die ganze Gesellschaft wird wohlhabender. —

Kommt nun eine Zeit, wo ihre Existenz, ihre Unabhängigkeit — ihre Gesetze, ihr Fürstenhaus auf dem Spiele stehen, so entwickelt sie alle Kraft, die in ihr liegt, sowohl an Menschen, als an Reichthümern; und wie viel sie dann von diesen aufwenden will, dieses zu beurtheilen muß ihr selb

ber überlassen bleiben, und Keiner hat das Recht sie hierin beschränken zu wollen.

256.

Die Vorschriften, die das Recueil S. 172 und 173 über die Abschätzungen giebt, die dann statt finden sollen, wenn ein Theil der Gemeinde in großen Gütern liegt, und ein Theil eine kleine Ackervertheilung hat — sind nicht ganz folgerecht.

Die Basis des ganzen Catasters von Frankreich sind die mittlern Pachtpreise. — Diese sind die Silbererndte, die der Boden trägt, von der der Staat ein Neuntel als Steuer nimmt.

Der mittlere Pachtpreis hängt aber nicht allein von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens ab sondern auch von seiner Lage. — Die Silbererndte eines Morgens, der nahe bei einem volkreichen Orte liegt, ist größer als die eines andern, der entfernt liegt, wenn er gleich eine geringere natürliche Fruchtbarkeit hat.

Also da, wo in einer Gemeinde der Boden getheilt ist und hohe Pachtungen hat, trägt er eine hohe Silbererndte — abgesehen von seiner natürlichen Fruchtbarkeit.

In einer andern Gemeinde, wo er in großen Gütern liegt, trägt der Morgen eine geringere Silbererndte und giebt geringere Pachtungen, unangesehen seiner größern Fruchtbarkeit.

Da der Staat sich nach den mittlern Pachtpreisen richtet, — diese aber von der Silbererndte abhängen — so ist in beiden Fällen der reine Ertrag für jede Gemeinde leicht zu bestimmen.

Aber wie nun, wenn in derselben Gemeinde ein Theil des Bodens — der nahe beim Orte und bei den Wohnungen liegt, klein getheilt ist und höhere Pachtungen hat — als ein anderer, der entfernt und in großen Gütern liegt und in niedrigeren Pachtungen steht?

Es ist offenbar dasselbe, was es seyn würde, wenn man die beiden erst angeführten Gemeinden, nachdem ihr Cataster vollendet, miteinander vereinigte. — Diese Vereinigung hätte auf ihre Steuer keinen Einfluß — also auch auf ihre Abschätzung nicht — und doch käme fruchtbares Land, was vom Orte entfernt liegt, in eine niedrigere Classe, als weniger fruchtbares, was beim Orte liegt, weil seine Silbererndte und seine Pachtungen geringer sind.

Im Recueil steht S. 173: La loi dit positivement qu'on n'aura aucun égard au plus ou moins d'industrie des propriétaires; c'est une industrie

que de diviser son domaine en petite tenue et c'est une raison de convenance, qui part une autre propriétaire à offermer le sien en grand tenue.

Dieses ist nicht genau richtig. Daß man sein Land theilt und einzeln verpachtet, das ist eine Industrie, die nicht von dem Eigenthümer allein abhängt, sondern von der Lage seines Gutes; wenn dieses nicht nahe beim Orte liegt, so kann er sich auf diese Industrie nicht legen, auch wenn er den guten Willen hat.

Der Sinn des Gesetzes ist der: Alles Abschätzen soll nach Classen geschehen. Dieser Classen können für jede Art Cultur nicht mehr als 5 seyn, wodurch also für die vier Hauptculturarten schon 20 verschiedene Classen in Hinsicht des Steuerbetrags entstehen können. — Nun können die Ländereien, die zunächst um den Ort liegen und klein getheilt sind und in kleinen Theilen verpachtet, füglich in die erste Classe gesetzt werden, und die, welche entfernt liegen und in großen Gütern in die zweite Classe, obgleich beide von gleicher Fruchtbarkeit sind. — Man kann sie betrachten, als wenn sie zwei verschiedene Gemeinden bildeten, und dieses kann man um so füglicher, weil man wirklich öfter Gemeinden hat, die nur 100 oder 200 Morgen groß sind und eine besondere Steuerrolle haben.

Da gar nicht vorgeschrieben, ob von der 1ten zur 2ten Classe so ein großer Schritt seyn soll, als von der 2ten zur 3ten, oder von der 3ten zur 4ten, so hat der Abschäfer hierbei alle Freiheit, jede Verlichkeit zu berücksichtigen und die Ländereien in kleinen Massen zu vereinigen und diese Massen in eine Classe einzutragen, wodurch dann der Sinn des Gesetzes erfüllt wird, welches verlangt, daß auf Zufälligkeiten, die gerade von der Person des Besitzers abhängen, keine Rücksicht solle genommen werden. Aber 100 Morgen, die um einen Ort liegen und klein getheilt sind, können immer schicklicherweise in eine Masse und in eine Classe vereinigt werden, — denn wie der Besitz auch in ihnen wechseln mag, diese kleine Theilung bleibt, da sie gar nicht von den verschiedenen Besitzern abhängig ist, sondern von der Lage.

257.

Das belebende Princip des französischen Catasters ist — das Geld — und die kluge Vertheilung desselben, da überall nur fertige Arbeit bezahlt wird — und keine Arbeiter. Wird viel Geld ausgegeben, so ist nothwendig viel fertig. — Würde es auf Diäten gemacht — würden überall Tagesgelder und Vorspann bezahlt — so rückte es nur langsam aus der

Stelle. Im Rhein- und Moseldépartement hatte man ein Beispiel, daß eine Gemeinde, so früher von einem Landmesser in 3 Jahren war gemessen worden — von einem Geometer des Catasters in drei Monaten gemessen wurde, da dieser nicht nach Tagegeldern sondern nach Morgen und Parcellen bezahlt wurde. Ich werde im folgenden Buche ein Beispiel von einer andern Gemeinde anführen, die ein Geometer im Cataster, der in gewöhnlicher Weise arbeitete, in 18 Monaten aufnahm, an der ein früherer Landmesser mit den Taxatoren von 1785 — 1793 gearbeitet, wo also die Aufstellung des Catasters einer Gemeinde, die nun $1\frac{1}{2}$ Jahr erforderte, 8 Jahre gedauert, welches glückliche Resultat man durch die sinnreiche Einrichtung mit den Tagegeldern erhalten.

Dieses in Hinsicht der Schnelligkeit des Catasters — die seine erste Eigenschaft ist. — Was die Vollkommenheit des Catasters betrifft, so hing sie von der Vollkommenheit der Instructionen ab, nach denen gearbeitet wurde, und wenn diese auch noch nicht völlig fehlerfrei waren, so war doch in dem Quartetbande des *Recueil methodique* eine größere Masse von Kenntnissen vereinigt, als in der Gesetzgebung aller übrigen Völker Europens.

Daß diese Gesetze nun ausgeführt, daß die Instructionen in jedem Département befolgt wurden, dar-

über hatte die Institution der Generalinspektoren zu wachen.

So vortreflich diese war, so zeigte sie doch in einzelnen Gliedern eine große Unvollkommenheit, die zum Theil ihren Grund in der Geschichte der Revolution hatte, aus der die neuen Einrichtungen des Staates hervorgegangen. Mit der Revolution war ein großer Theil des in der Nation wohnenden Capitals von Sittlichkeit und Ordnung zu Grunde gegangen, wie dieses immer bei Revolutionen der Fall ist, wo die Menschen aus allen Verhältnissen gerückt werden und sich bloß selber überlassen. Alles Kräftige war bei dieser Gährung in die Höhe gekommen und alles Gemeine und Schlechte.

Eine große Genußgier bemächtigte sich der Gesellschaft, und Geld zu erwerben war das allgemeine Streben. *Se mettre dans la revolution* und *se mettre dans le comerce* war gleichbedeutend — und jede Art, seine Stelle geltend zu machen und Geld zu erwerben war erlaubt — und hieß in der Bureauzprache: *faire valoir sa place*.

Auf diese Weise waren in die obern Stellen viele Männer gekommen, welche die Kraft der Revolution und die Schlechtigkeit derselben in hohem Grade in sich vereinigten. — Genußgier und Aufwand zerrütteten ihre Vermögensumstände,

ungeachtet der großen Einnahme, die sie hatten. Besonders suchten die Parvenues unter den Weibern durch ein nach ihrer Meinung vornehmes Leben die Niedrigkeit ihrer Herkunft zu bedecken. Die Geldverlegenheiten, welche hieraus entstanden, führten zu einer Abhängigkeit, welche sehr nachtheilig auf die Geschäfte wirkte.

Ich habe Departements gekannt, wo der Steuerdirector jedesmal Geld vom Ingenieurverificateur borgte, so oft dieser eine große Zahlung erhielt, — und wo er die Abschätzungen trieb und die Anfertigung der Rollen übereilte, um nur seine Centimen zu erhalten.

Der Inspecteur général fand dieses freilich bei seiner Rundreise; allein dieser gerieth gewöhnlich wieder in die Abhängigkeit des Steuerdirectors, weil er bei diesem logirte, um während der 3 oder 4 Wochen seines Aufenthalts im Wirtshause kein Geld auszugeben.

Der Minister hatte selber die Veranlassung hierzu durch die ökonomische Idee gegeben, daß er den Generalinspecteurs kein reisendes Bureau gab, sondern sie auf das Specialbureau des Catasters anwies, welches sie in jedem Departement auf der Steuerdirection fanden. Dieses Bureau mußte während ihres Aufenthalts für sie arbeiten, es mußte

W m

nach seiner Angabe das Tableau analitique aufstellen und alle Rechnungen und Etats machen, die sie bedurften.

Gab statt dieser Einrichtung der Minister dem Generalinspector ein reisendes Bureau von ein Paar Rechnern und Geometers, so stand die Sache gleich anders. Dieses Bureau richtete sich im Witzshaufe ein, und sah alles schärfer nach, da es in die Camerage nicht verwickelt war, die in verschiedenen Departements unter den Agenten des Catasters Statt fand.

Der Generalinspector erhielt, wenn ich nicht irre, vom Minister 17000 Fr. für Gehalt und Reisekosten. Wenn ihm der Minister noch 8000 Fr. für ein reisendes Bureau gegeben, so hätte dieses die Kosten des Catasters von Frankreich um 80000 Fr. vermehrt, welches, wenn 8 Mill. in einem Jahre aufs Cataster verwendet wurden, 1 p. C. war.

Hierdurch wurden die Kosten des Catasters von jedem der 10 Departements, so zu einer Division gehörten, nur um 800 Fr. vermehrt, — welches auf die 60 bis 80000 Fr., so in einem Departement jährlich aufs Cataster verwendet wurden, nur einen geringen Einfluß hatte.

Das Specialbureau, das zur Disposition des Generalinspectors war, war bey dem Steuerdirector

im Hause. Es war natürlich, daß dieser dem General-Inspector, der auf diesem Bureau zu arbeiten hatte, sein Haus anbot. Wohnte er einmal bei ihm, so wurden Gastmähler angestellt, Spazierfahrten gemacht, und der Ernst der Geschäfte unter Vergnügungen erstickt. — Viele Fehler sah der Generalinspector nicht, — denn welcher Chef hat Geduld, Zahlen nachzurechnen, die übereinzustimmen scheinen; andere, die er sah, und die vielleicht sehr tief in den Geldhaushalt des Geschäfts eingriffen — wollte er vielleicht nicht sehen, um keine unangenehme Stimmung im Hause zu machen — Oft erstreckte sich diese Abhängigkeit noch weiter. Es ist mir ein Beispiel bekannt, wo der Generalinspector in die Abhängigkeit des Ingenieurs dadurch gerieth, daß er Geld von ihm lieh. Die Arbeiten des Ingenieurs sahe er nun gar nicht nach. —

Wenn die Verdorbenheit einmal einen gewissen Grad erreicht hat, dann hilft am Ende alle Gescheidtheit nicht mehr.